Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
19. Synopse (01.09.2017-17.09.2017)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2017-09-01-A Meerbusch 4
Ö-2017-09-01-B Wuppertal 18
Ö-2017-09-01-C Wuppertal 18
Ö-2017-09-04-A Goch 19
Ö-2017-09-05-A_Goch Reichswald M1+ 23
Ö-2017-09-05-B Meerbusch 25
Ö-2017-09-06-A-Meerbusch 27
Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 28
Ö-2017-09-07-A Düsseldorf 31
Ö-2017-09-07-B Willich 33
Ö-2017-09-08-A Düsseldorf 34
Ö-2017-09-12-A Kranenburg 35
Ö-2017-09-14-A Kleve 42
Ö-2017-09-15-A Viersen 43
Ö-2017-09-15-B Dormagen 44
Ö-2017-09-15-B Goch 46

Ö-2017-09-15-C Kleve 47
Ö-2017-09-15-D Goch 51
Ö-2017-09-15-E Goch 51
Ö-2017-09-22-J Goch 51
Ö-2017-09-22-K Goch 51
Ö-2017-09-15-F Goch 54
Ö-2017-09-15-G Goch 54
Ö-2017-09-15-H Goch 54
Ö-2017-09-16-A Goch 57
Ö-2017-09-16-B Goch 57
Ö-2017-09-16-C Goch 57
Ö-2017-09-16-D Goch 60
Ö-2017-09-16-E Goch 60
Ö-2017-09-16-F Goch 64
Ö-2017-09-16-G Kleve 64
Ö-2017-09-16-H Goch 67
Ö-2017-09-16-I Goch 70
Ö-2017-09-22-I Goch 70
Ö-2017-09-16-J Kleve 73
Ö-2017-09-16-K Goch 73
Ö-2017-09-16-L Goch 73
Ö-2017-09-22-P Goch 73
Ö-2017-09-16-M Goch 76
Ö-2017-09-16-N Goch 76

Ö-2017-09-19-P Goch 76
Ö-2017-09-19-Q Goch 76
Ö-2017-09-21-G Goch 76
Ö-2017-09-21-H Kleve 76
Ö-2017-09-16-O Goch 79
Ö-2017-09-16-P Emmerich 79
Ö-2017-09-22-V Goch 79
Ö-2017-09-17-A Goch 82
Ö-2017-09-21-B Kleve 82
Ö-2017-09-22-D Goch 82
Ö-2017-09-17-B Goch 86
Ö-2017-09-17-C Goch 86
Ö-2017-09-20-H Kleve 86
Ö-2017-09-17-D Goch 89
Ö-2017-09-17-E Bedburg-Hau 89
Ö-2017-09-17-F Goch 89
Ö-2017-09-22-M Kleve 89
Ö-2017-09-17-G Goch 92
Ö-2017-09-21-I Köln 92
Ö-2017-09-22-U Goch 92
Ö-2017-09-17-H Goch 94

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Position - und Verantwortung. Ich wünsche Ihnen Glück und politisches Geschick. Als neue Regierungspräsidentin bitte ich Sie um Unterstützung lebenswerter Bedingungen der Bürger in Meerbusch Osterath. Und dem Gelingen der Energiewende in Deutschland. Bitte bewirken Sie eine Revision der Entscheidung zum Weiterbestehen des Kiesabbaus in der sogenannten „Dreiecksfläche". Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2017 mit dem Standort des Konverters befasst. Er stützte sich dabei auf ein - kurzfristig - neu erstelltes sogenanntes „Gutachten", das AMPRION vordergründig ohne besonderen Grund in Auftrag gegeben hat. Es kam - rein zufällig - fünf Tage vor der Regionalratssitzung an. Darin wird der vorhergesehene Konverterstandort Osterath aus den hinteren Platzierungen möglicher Standorte völlig undurchsichtig plötzlich auf Platz zwei katapultiert. Platz eins ist die „Dreiecksfläche". Überraschend bestand der Regionalrat unter Leitung von Landrat Petrauschke mehrheitlich auf dem weiteren Kiesabbau in der Dreiecksfläche. Der zuständige Kiesfachverband hat auf den Kiesabbau auf diesem Gelände verzichtet. Der Regionalrat gab in seiner Entscheidung an, nicht zuständig für die Entscheidung für den Standort des Konverters zu sein. Standortverantwortung für den Konverter habe die Bundesnetzagentur. Das trifft jedoch nicht zu. Bleibt die Genehmigung des Regionalrates für Kiesabbau, entfällt die „Dreiecksfläche" als Standort. Der Regionalrat unterstützt damit Osterath als Konverterstandort gegen die Entscheidung seiner Bürger. Landrat Petrauschke hat die Dreiecksfläche vor drei Jahren in einer Bürgermeisterkonferenz selbst als Konverterstandort erklärt. Seine plötzlichen Erklärungen in der gestrigen RP (31.08.2017 D1) Landrat: „Konverterplanung ist nicht Aufgabe des Regionalrates", stößt bei den Bürgern und Kommunen auf völliges Unverständnis. Landrat Petrauschke verteidigt die Entscheidung des Regionalrates. Er stellt fest: unterbinde der Regionalrat die Auskiesung, beantragten viele Kiesunternehmen vorsorglich neue Flächen. Zitat: „Wenn der jetzt erzielte reduzierte Bereich an einer Stelle aufgegeben werde, bestehe die berechtigte Sorge, dass wieder Auskiesungen beantragt werden und genehmigt werden müssen". Das bedeutet: KIES VOR Bürger! Wie schon angemerkt: der Kiesfachverband unterstützt die Bürger und stimmt dem Ende der Auskiesung in der Dreiecksfläche zu! Die RP zitiert den Landrat jedoch an einer weiteren Stelle mit einem vagen Rückzug: „Ich begrüße es ausdrücklich, wenn		Kaarst- PZ2eb Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	unter Beteiligung des Landes nunmehr versucht wird, gemeinsam nach dem geeigneten Standort zu suchen und dafür auch ein Verfahren zur Umsetzung zu finden." Genau das hat Herr Landrat Petrauschke unter seiner Leitung während der vergangenen Regionalratssitzung verhindert. In der RP von heute (1.9.2017, „Konverterstandort: Landrat für Runden Tisch" D1) dreht Landrat Petrauschke eine erneute Pirouette. Er fordert die Teilnahme von AMPRION, Bundesnetzagentur, Rheinkreis sowie betroffene Kommunen, an einem Treffen, dass das Wirtschaftsministerium moderieren solle. Er fordert nicht die Teilnahme der Betroffenen. Dafür fordert er, einen Prozess aufzunehmen, der innerhalb der vergangenen fünf Jahre schon ablief. Alle damaligen Teilnehmer waren sich bezüglich des Prozesses zum Konverterstandort einig. „Die verschiedenen Möglichkeiten sollten angeschaut und bewertet werden", wie Petrauschke das jetzt fordert, wurden seit 2012 ausführlich hin- und her bewegt. Und entschieden. Nun soll alles wieder aufgerollt werden? Alles auf die Lange Bank geschoben? Plötzlich fordert Landrat Petrauscheke jetzt in der heutigen RP, „Die Änderung [eines Konverterstandortes] ist ein Prozess, der Jahre dauert." Da hat Petrauschke offensichtlich den Zeitplan vergessen. Bis Ende dieses Jahres sind Entscheidungen gefordert. Sonst platzt die Energiewende. Sehr geehrte Frau Rademacher, Sie werden die Entwicklung zum Konverterstandort im Rhein-Kreis Neuss möglicherweise verfolgt haben. Schon ab 2012 versuchten die Bürger Osteraths den Bau eines Doppelkonverters des Netzbetreibers AMPRION in unmittelbarer Nähe (ca. 200-300 m) ihrer Häuser und Wohnungen abzuwenden. Schon 2012 versuchte AMPRION die Bürger zu überfahren durch Arroganz, Informationsvermeidung und Missmanagement. Trotzdem gelang es den Bürgern in knapp fünf Jahren gemeinsamer Anstrengungen, einen anderen Standort an der sogenannte „Dreiecksfläche" zu finden, gelegen an der Stadtgrenze zu Kaarst. Er erfüllt alle geforderten Kriterien - einen möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung von ca. 1200 Metern zu Kaarst und daneben Sicht und Schallbegrenzung der Dreiecksfläche zu Osterath durch Autobahn, Bundesbahn, Straßen und Bewaldung. (Die neue Landesregierung NRW plant einen Abstand von 1000-1500 Metern zwischen Wohnbebauung und Elementen der Energiewende.) Der zuständige Fachverband ist mit einer Beendigung des Kiesabbaus in der Dreiecksfläche einverstanden. Schauen Sie sich das Gelände der Dreiecksfläche einmal persönlich an. Wir helfen Ihnen gerne! Rufen Sie uns an! Netzbetreiber Amprion handelt vergleichbar wie 2012. Das entscheidende „Gutachten" vom Juli dieses Jahres der Firma ERM GmbH, ist eine subjektive Standortbereichsbewertung. Es hat keinen wissenschaftlichen Anspruch, zumal keine Quellen angegeben werden. Das „Gutachten" analysiert nicht die neuerdings zu benutzende Erdverkabelung, weder bei Verlegung, noch bei Bau von Sonderstützpunkten, noch bezüglich möglicher Strahlungseinflüsse. Es führt eine „Sichtbarkeitsanalyse" ein, die u.a. zum Beispiel die „optische Wirksamkeit" eines in der Nähe der Dreiecksfläche liegenden Golfplatzes beeinträchtigen würde. Ein sogenanntes Grünentwicklungskonzept der Stadt Kaarst sei durch den Konverter als Haupterholungsraum der Stadt		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Kaarst beeinträchtigt. Wie kann ein Gebiet Teil eines Haupterholungsraumes sein, das umgrenzt ist durch Straßen, Eisenbahn, Autobahn und der Lärmbelastung resultierend aus der Einflugschneisen des Düsseldorfer Flughafens? AMPRION weigert sich bisher, einen nachvollziehbaren Grund für das „Gutachten" zu nennen. Der Konverter soll 2021 fertiggestellt sein, um Stromtrassen nach Philippsburg anzuschließen und Ökostrom dorthin zu leiten. Die Stromtrasse aus dem Norden nach Osterath soll dann 2025 an den Konverter angeschlossen werden. Um ebenfalls Windstrom in den Süden zu leiten. Wohl bis 2020 sollen die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet sein. Wie soll das alles zusammenpassen? Im Sinne der Energiewende? Wenn schon ein Regionalrat in NRW dem Ganzen einen Stein in den Weg legt. Einen Stein, der ein Gebirge werden kann und die Energiewende zerdrückt? Nicht nur fallen dann Investitionen von ca. 4 Milliarden € in NRW aus (Konverterbaukosten und Kosten für Erdverkabelung). Man muss sich auch vor Augen halten, dass Betroffene gegen die Entscheidung des Reg.Rates und danach gegen die Anträge des Netzbetreibers AMPRION gerichtlich vorgehen werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob ein Antragsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder bez. Planfeststellung kommen wird. Es gäbe dabei mehrere Rechtsebenen, besonders beim Planfeststellungsverfahren aber auch beim BIMSCH Verfahren,denn aufgrund der Bedeutung der Ablehnung der „Dreiecksfläche" durch den Regionalrat bekommt der Konverterstandort eine Bedeutung für das Oberste Gericht Deutschlands (gegen den Konverterstandort ist schon seit 2012 am BVfG ein Verfahren anhängig.) Das gesamte Gerichtsverfahren wird sich sehr lange hinziehen. Die geplanten Bautermine werden platzen. Die Energieversorgung in Deutschland wird nicht mehr sichergestellt werden können. Trägt der Regionalrat diese Verantwortung? Ist er dazu überhaupt berechtigt? Kommt es zur Weiterverwendung von Atomkraftwerken? Sehr geehrte Frau Rademacher, unterstützen Sie den Bürgerwillen der Osterather. Vertreten Sie den Standpunkt der Osterather auch in einer, wie auch immer gearteten, Mediation, Runden Tisch usw. überzeugen Sie die Mitglieder im Regionalrat, den Landrat, sowie Netzbetreiber AMPRION, sich für den Konverterstandort „Dreiecksfläche" zu entscheiden. Eine Entscheidung für Lebensqualität in Osterath, Nordrhein-Westfalen. Und letztendlich eine Entscheidung für die Energiewende in Deutschland. Mit freundlichen Grüßen		
02	Fact Sheet DoppelKonverter am Netzverknüpfungspunkt (NVP) Osterrath 17.08.2017 Eine Beschreibung und Bestandsanalyse der gegenwärtigen Situation zum Konverterstandort durch den DoppelKonverter und Hybridleitungen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebaung, Risiko und Gefährdung für Menschen und Umwelt in Meerbusch-Osterath. 1. Ursprung für die Notwendigkeit eines Konverters - Gesetz		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Das Zweite Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze ist am 27.07.2013 lnkraftgetreten und damit das Bundesbedarfsplangesetz - BBPIG als Art. 1. Bundesbedarfsplan Vorhaben, für die die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf bestehen: (Auszug) 1 Höchstspannungsleitung Emden-Borssum-Osterath; Gleichstrom Al, B und später zusätzlich C Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg; Gleichstrom Al, B A1 = Länderübergreifende Leitung, B = Pilotprojekt für verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen, C= Pilotprojekt für Erdkabel Der Gesetzentwurf Drucksache 17/12638 wurde am 25.04.2013 mit den Stimmen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen Die Linke bei Enthaltung Bündnis90/Die Grünen und MdB Ansgar Heveling angenommen. Die persönliche Erklärung von und MdB Ansgar Heveling ist im Hinblick auf die Festlegung des Netzverknüpfungspunktes Osterath lesenswert. Fazit: Amprion als Übertragungsnetzbetreiber besteht auf das Gesetz mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath und der unmittelbaren Anbindung des Konverters. Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze Vom 23. Juli 2013 http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/500/50038.html https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl113s2543.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl113s2543.pdf%27%5D__1502874579391 persönliche Erklärung von und MdB Ansgar Heveling, Plenarprotokoll http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/l7/17237.pdf#P.29959 2. Amprion Vorschlag - Ultranet, eine technische Herausforderung Eine neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein--Westfalen und Baden-Württemberg. Rund 2.000 Megawatt elektrische Leistung soll die 340 Kilometer lange Leitung übertragen. Amprion plant und baut Ultranet gemeinsam mit TransnetBW. Eine innovative Technologie bei der erstmals Gleich- und Wechselstrom mit einer Spannung von 380 Kilovolt/760 Kilovolt auf denselben Masten übertragen wird. Die Energiewende ist der Treiber für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) in Deutschland. Gemeinsame Führung von Gleichstrom und Wechselstrom auf denselben Masten - eine Weltneuheit lt. TransnetBW. Fazit: Da Ultranet 2021/2 im Ruhrgebiet beginnt wird Kohlestrom statt Windenergie übertragen und solange Kohle verstromt wird, hat Kohlestrom de facto Vorrang, denn Wind- und Sonnen-Kraftwerke lassen sich bei einem Überangebot		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	bisher einfacher abschalten. Mit der Verstromung der Braunkohle in NRW und dem Transport über das virtuelle Kraftwerk am Netzverknüpfungspunkt Osterath werden mit der HGÜ-Leitung Osterath - Philippsburg M02 12 Millionen Tonnen C02 nach Philippsburg/BW exportiert. Amprion, Ultranet die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden Württemberg 09/2016 https://www.amprion.net/Dokumente/Projekte/Ultranet/Downloads/Amprion...160818.pdf TransnetBW Vorteile auf einen Blick: https://www.transnetbw.de/de/ultranet 3. Allgemeine Beschreibung/ Daten - der Konverter (DoppelKonverter) 3.1. Der Wechselstromanschluss verbindet die gesamte Konverterstation über eine Umspannanlage mit der dorthin führender Wechselstromleitung. 3.2. Umrichter bzw. Konverter ist das Kernelement die Konverterhalle in der die Tlwšrstor Ventšltürme stehen. Hier findet die Umwandlung von Wechsel- zu Gleichstrom oder umgekehrt statt. Eine Umrichte besteht aus einer Schaltung aus Transistoren, Dioden, Kondensatoren und Spulen. Um Strom umzuwandeln. werden die Transistoren/Thyristoren nach genau berechneten Mustern wechselweise ein- und ausgeschaltet. Die eingesetzten Transistoren/Thyristoren und Dioden sind elektronische Leistungshalbleiter, die sich während des Betriebs erhitzen. Werden aus schwer entflammbaren Werkstoffen hergestellt. Um sie zu kühlen, werden sie auf Aluminium-Bleche montiert, die von Kühlwasser umströmt werden. Das erwärmte Wasser wird in einem geschlossenen Kreislauf durch die außen montierten (schallgedämmten) Kühlaggregate abgekühlt. 3.3. Transformatoren (mit Transformatorenöl gefüllt, schallgedämmt) werden nach dem Umrichter mit dem Wechselstromanschluss verbunden. Der Transformator passt die Netzspannung an die erforderliche Eingangsspannung des Umrichters an. 3.4. Gleichstromanschluss verbindet die Konverterstation mit der Gleichstromleitung (Freileitung oder Kabel), die zur anderen Konverterstation führt. Für den Kabelübergang sind Freileitungsmaste und sogenannte Endportale erforderlich. Diese werden als Stahlgitterkonstruktion, ähnlich den Freileitungsmasten, aufgebaut und auf Einzelfundamenten gegründet. Doppelkonverter in Vollbrückentechnologie/Voltage Source Converter mit 2 .000 Megawatt bipolarer Leistung aufgeteilt auf 2 Konverterhallen mit je 1.000 Megawatt Leistung pro Konverter/Umrichter, +/-380 kV DC/Gleichstrom und 380 kV AC/Wechselstrom, 7.200 MVA MegaVoltAmpere. Für den nördlichen Konverterstandort geht Amprion von folgenden Abmessungen aus: • Gesamtfläche: 370 m x 260 m < 100.000 Quadratmeter, mindestens 14 Bundesliga Fußballfelder, in Philippsburg dem südlichen Konverterstandort: auf etwa 40 % der Fläche, also rund 40.000 Quadratmeter werden Gebäudehallen mit einer Höhe von ca. 20 Meter errichtet, in denen die Elektronik des Konverters untergebracht ist.)		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	• Bebaute Fläche: ca. 20.000 Quadratmeter mindestens 3 Bundesliga Fußballfelder, die Konverterhalle • Maximale Gebäudehöhe: 18 Meter Amprion, Die vier Funktionsblöcke einer Konverterstation https://www.amprion.net/%C3%9Cbertragungsnetz/Technologie/Konverter/ TransnetBW, Ultranet, Konverter https://www.transnetbw.de/de/ultranet/konverter 4. Pilotprojekt und Prototyp -Bedeutung und Systemerfahrung Das Bundesbedarfsplangesetz hat die HGÜ-Trasse Osterath-Philippsburg als Pilotprojekt bestimmt. Da selbstgeführte HGÜ-Stromrichter/Konverter steht noch am Anfang der Entwicklungsphase; verschiedene Topologien (Anordnungen der Netzte) stehen im Wettbewerb. So baut Siemens einen 35 Mio. Euro Teststand für die Konverter in Nürnberg für eine Inbetriebnahme in 2018. Ultranet ist ein Leuchtturmprojekt, das weit in die Zukunft weist. "Die Vollbrückentechnologie ebnet den Weg für die Netzgeneration von morgen. Die Vision besteht darin, bis 2050 auf ein europaweites DC-Overlay-Grid aufzubauen. Ein faszinierendes Projekt, Ultranet, es ist weltweit einmalig, wir setzen dies zum ersten Mal so um, es bedeutet einen Technologiesprung in Deutschland, für Deutschland und danach für die Welt", so O-Ton Siemens am 30.03.2016. An AC/DC-Freileitungs-Hybridsystemen können gegenseitige induktive und kapazitive Beeinflussungen entstehen (bei AC Langzeit und Kurzzeit, bei DC nur Kurzzeit sowie witterungsabhängige Influenz - noch keine technischen Regeln, prinzipielle Erfahrungen nur im Testfeld vorhanden - Gleichstromeinkopplung durch Influenz ca. 13 mA/km; Wechselwirkung - die Ohmsche Querkopplung. "Ohmsche Querkopplung - das ist kleiner, ohmscher Strom, der von einer Gleichstromleitung, sage ich mal, so Richtung Wechselstromleitung rüber fließt." Der winzige Strom findet dabei zwei Wege: einmal über die Oberfläche von Isolatoren und Mast, zum anderen quer durch die Luft. Beide wirken wie elektrische Widerstände - daher Ohmsche Querkopplung. Nachteile in der Betriebsführung ergeben sich hauptsächlich durch eine Ohmsche Querkopplung zwischen der Gleich- und Wechselstromübertragung. Fazit: Weltweit erstmals eingesetzter Technologiemix Gleichstrom und Wechselstrom auf Hybridfreileitung, bisher keine Kenntnisse zu Wechselwirkungen der beiden Techniken für die Leistung und Stromstärke, z.B. Ohmsche Querkopplung. Es sind keine Studien und Daten bekannt zu gesundheitlichen Auswirkungen. Ohne Nachweis der Unbedenklichkeit wird geplant und gebaut. Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Eckel, ex-Siemens, Umrichter für die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Technologische Herausforderungen 21.03.2016 http://www.elektroniknet.de/elektronik/power/technologische-herausforderungen-128638-Seite-5.html Siemens is building a system test center for converters in Nuremberg. Konverter Teststand für 35 Mio.€ in Nürnberg,10.05.2017 https://www.siemens.com/press/en/pressrelease/?press=/en/pressrelease/2017/energymanagement/pr2017050291emen.htm Siemens, Ampion und TransnetBW: Urtranet – Technologiesprung für Deutschland und die Welt, 13.04.2016 http://www.smarterworld.de/smart-energy/smart-grid/artikel/129309/ Bundesamt für Strahlenschutz BfS, Auftaktveranstaltung 11.07.2017, Dipl.-Ing. Oliver Leuker, Die Sicht der Bürger, eingesetzter Technologiemix Gleichstrom und Wechselstrom auf Hybridfreileitung http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/bfs/vortrag-stromnetz-buergersicht.pdf?blob=publicationFile&v=3 Ohmsche Querkopplung Wechselwirkungen, Umschalten statt neu bauen, 27.03.2013 http://www.deutschlandfunk.de/umschalten-statt-neu-bauen.676.de.html?dram:article__id=241871 VDI- Nachrichten Technik für die Superhighways, Von Heinz Wraneschitz 20.04.2017 Die neutrale Prüfung der Gleichstrom-Netzkomponenten scheint noch nicht allzu weit verbreitet: Erst Ende März 2017 wurde an der TU Dortmund der Grundstein für das „Forschungszentrum für die HGÜ" gelegt. 5 Mio. € wird die noch in diesem Jahr entstehende Halle nebst Freilandprüffeld kosten. „Die Anlage ist deutschlandweit einzigartig und leistet einen bedeutenden Anteil zum Gelingen der Energiewende in Deutschland", sagte Prof. Ursula Gather, Rektorin der TU Dortmund, bei der feierlichen Grundsteinlegung. http://www.vdi-nachrichten.com/Fokus/Technik-fuer-Superhighways siehe auch TU Dortmund, Analyse der witterungsabhängigen ohmschen Querkopplung bei hybriden HVDC-HVAC-Freileitungen Protection system reliability in the presence of HVDC and AC transmission systems at the same support structure, FAU Erlangen-Nuremberg und TransnetBW GmbH 24.07.2014 http://www.ieee-pes.org/presentations/gm2014/PESGM2014P-002702.pdf Beeinflussung von Leistungstransformatoren in Hybridnetzen, UNI Stuttgart, Amprion, GB Starkstrom-Gerätebau, Internationaler ETG-Kongress 2013 05./06.11.2013 Berlin		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	http://www.uni-stuttgart.de/ieh/forschung/veroeffentlichungen/2013_ETG_Kongress_Berlin-Beltle_Beeinflussung_von_Leistungstransformatoren_in_Hybridnetzen.pdf 5. Zeit und Kosten - Termin und Euro Amprion und TransnetBW haben Siemens am 21.10.2015 mit der Planung und dem Bau der Konverteranlagen für Ultranet mit 900 Mio. Euro beauftragt. Der nördliche Konverter (NVP Osterath) und der südliche Konverter in Philippsburg sollen 2021/2 in Betrieb gehen. Sollte Ultranet nicht ausgeführt werden, kann sich Amprion die vollen Kosten für den DoppelKonverter (stranded investment/cost) mit dem Netzentgelt bezahlen lassen. Dergleichen zählt auch für alle Kosten die durch die Pilotanlage/Prototypen und Erprobung mit den Ultranet Hybridleitungen entstehen. Bundesnetzagentur, Achim Zerres, Abteilungsleiter Energieregulierung am 09.05.2012 Nahezu keine Investitionsrisiken: Übernahme von Planungs-und Genehmigungskosten, d.h. Kosten vor Inbetriebnahme einer Leitung werden vom Verbraucher getragen Kostensteigerungen werden vollständig anerkannt, soweit sie begründet sind Kosten für „Stranded Investment" werden vollständig vom Verbraucher getragen (wenn z.B. die Leitung gebaut ist, der Windpark aber nicht kommt) Haftungsfreistellung, falls Leitungen zum Anschluss von Windparks aus vom Netzbetreiber nicht zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig gebaut werden oder beschädigt werden keine Risiken aus Auslastungsschwankungen (z.B. wetter, konjunktur oder technikbedingt) Amprion erhält 9,05% Kapitalrendite für den Neubau der Anlagen, wie Ultranet/DoppelKonverter MONA 2030 Auftraggeber Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 11/2016 Netzausbau umfasst im heutigen System vor allem eine Erweiterung des Anlagenkapitals {CAPEX). Wird ein Netzausbaubedarf festgestellt und behoben, werden die kapitalkostenintensiven Investitionen regulatorisch abgeschrieben und verzinst. Die Betriebskosten konventioneller Netzkomponenten sind, im Vergleich zu den Installationskosten sehr gering. Ist ein Netzbetriebsmittel regulatorisch abgeschrieben, kann es erneuert werden, um erneut in der Regulierung berücksichtigt zu werden. Die technische Funktionalität ist jedoch in vielen Fällen auch weit über die Abschreibungsdauer gewährleistet. Jede Investition in Sachanlagenvermögen generiert Erlösrückflüsse, welche durch regulatorische Abschreibungen und Kapitalverzinsungen bedingt sind. Fazit: Kein Risiko für Amprion und den Anlagenlieferanten Siemens hinsichtlich der Kosten und der noch zu erprobenden Konverter und Ultranet Technik Rahmenbedingungen und Perspektiven für den Netzausbau im Zuge der Energiewende Achim Zerres, Abteilungsleiter Energieregulierung 09.05.2012		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	http://www.wik.org/fileadmin/Konferenzbeitraege/netconomica/2012/Vortrag_Zerres.pdf Bundesnetzagentur gem. § 4 der Anreizregulierungsverordnung eine Eigenkapitalverzinsung von 9,05 % für Neuanlagen bzw. 7,14 % für Altanlagen jährlich (jeweils vor Steuern) zu. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK- Geschaeftszeichen-Datenbank/BK4-GZ/2011/2011_0001bis0999/2011_300bis399/BK4-11-304_BKV/BK4-11-304_Festlegungsbeschluss_Zinssatz.pdf? blob=publicationFile&v=1 Amprion, Thomas Wiede am 27.07.2015, Eigenkapitalverzinsung von 9,05% http://www.direktzu.de/amprion/messages/eigenkapitalverzinsung-61035 MONA Merit Order Netz-Ausbau 2030, Auftraggeber Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 11/2016 Tz. 2.3.7 Kapitalkostenabgleich Seite 24/649 https://www.ffe.de/attachments/article/705/MONA%202030_Abschlussbericht_Szenario- Analyse.pdf 6. Standort des Konverters - mögliche Risiken Amprion hat keine Bau- und Betriebserfahrung mit DoppelKonvertern und Hybridleitungen. Bezüglich gesundheitlicher Vorsorge für körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz und da bisher keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Unbedenklichkeit der Hybridleitungen und Konverter vorliegen, ist ein möglichst großer Abstand zur Wohnbebauung unabdingbar. Das ist auch wichtig bei einem Kurzschluss bei laufendem Betrieb oder einem Brand nach technischem Defekt in einem DoppelKonverter, was Beides lt Amprion nicht ausgeschlossen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es im laufenden Betrieb einmal zu einem Kurzschluss kommen kann. Dieser äußert sich durch einen Knall in der Halle; ein Brand ist nicht zu erwarten, kann aber, verursacht durch einen technischen Defekt, nie ganz ausgeschlossen werden. Herkömmliche Wechselstrom-Umspannanlagen und Konverter für Ultranet erzeugen Geräusche oder Lärm. Hervorgerufen werden sie von Transformatoren, Spulen, Konvertermodulen und Kühlaggregaten. Bei der Transformation und Kühlung entsteht je nach Größe der Anlage Lärm von 80-95 dB (A). Zusätzlichen Lärm erzeugen die im Außenbereich der Konverterhalle aufgestellten Stromrichtertransformatoren durch die Oberschwingungen, mehr als vergleichbare Leistungstransformatoren in normalen Umspannwerken. Bei den Schallschutzmaßnahmen (optimierte Ventilatoren, Einhausung der Trafos, schalltechnische Gestaltung der Konverterhalle insbesondere zum Schutz vor Lärmemissionen der elektrischen Ventile usw.) ermöglichen die Einhaltung von Grenzwerten (TA Lärm). Die Kühlung in der Konverterhalle wird durch einen Flüssigkeitskühlkreislauf erfolgen. Es wird mehr Ventilatoren geben als in der bestehenden Umspannanlage, sie sind aber moderner und arbeiten daher leiser.		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ein einzelner Stromrichterturm hat eine Ständerkonstruktion, die meist ca. 3 Meter bis 3,50 Meter hoch ist und mittels einer Zweikreiskühlung mit entionisiertem Wasser gekühlt wird. Die Gesamthöhe des Turms richtet sich nach der notwendigen Isolierungsentfernung vom Boden und der Anzahl der verbauten Module. Die elektrischen Wechselfelder können durch die Konverterhalle abgeschirmt werden, wenn die Wände elektrisch leitend und geerdet sind. Ein Schutz vor magnetischen Feldern kann am einfachsten durch Abstand von der Konverterhalle gewährleistet werden. Ergänzung noch zur elektromagnetischen Abstrahlung: Wie jedes elektronische Gerät, das halbleiterschaltende Komponenten enthält, gibt es eine „Störaussendung". Der Funkverkehr darf davon in keinem Fall gestört werden, das ist gesetzlich festgelegt. Transformatorbrand in TenneT-Umspannwerk Mecklar, Nordhessen - Millionenschaden 01.06.2015 http://osthessen-news.de/n11504671/transformatorbrand-in-tennet-umspannwerk-mecklar- millionenschaden.html Transformatorbrand Umspannwerk Heede mit LUF 60 Roboter, Erst Löschschaum erstickt Feuer und Rauch http://www.luf60.at/fileadmin/user_upload/firefighter/Produkte/presse/LUF60-Trafobrand-Norddeutschland.pdf Der Betrieb von Transformatoren birgt aufgrund hoher elektrischer Ströme und möglicher Brandlasten ein entsprechendes Brandgefährdungspotenzial. http://weiterbildung.dmt-group.com/de/dmt-seminarangebot/brandschutz-und-explosionsschutz/brandschutz/brandschutz-an-transformatoren.html Alegro, Amprion Fragen und Antworten zum Konverter, Wie ist das Unfallrisiko in der Anlage einzuschätzen? Werden (Funk-)Frequenzen gestört? https://www.alegrodialog.de/informationen/fragen-und-antworten-zum-konverter Technik-Dialog der Bundesnetzagentur, 17.11.2015 Köln, Stromrichterturm Seite 11/18 https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veranstaltungen/2015/Technikdialog_Koeln/Ergebnisdokumentation.pdf? blob=publicationFile Die im Außenbereich der Stromrichterstation aufgestellten Stromrichtertransformatoren erzeugen durch die Oberschwingungen mehr Lärm als vergleichbare Leistungstransformatoren in normalen Umspannwerken. https://de.wikipedia.org/wiki/Hochspannungs-Gleichstrom-%C3%9Cbertragung Siemens Oberschwingungen http://w3.siemens.com/powerdistribution/global/DE/consultant-support/download-center/tabcardseiten/Documents/Technische-Schriften/Ausgabe_14_Einfluss_moderner_Technik_auf		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Oberschwingungen_im_Verteilungsnetz.pdf 7. wissenschaftlichen Erkenntnisse - zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit Über langfristige gesundheitliche Auswirkungen von Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung insbesondere auf Freileitungen gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse. Da keine gesicherten wissenschaftliche Erkenntnisse über die gesundheitliche Unbedenklichkeit und/oder Gefährdung elektrischer und magnetischer Feldstärken von DoppelKonvertern und Hybridleitungen, wie im Ultranet vorgesehen, vorhanden sind, hat die Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit empfohlen entsprechende Forschungsprojekte durchzuführen, vor allem in Form von Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen zu folgenden Aspekten: • Auswirkungen Hybridleitungen- Gleich und Wechselstrom auf dem gleichen Mast • Wirkung von kurz- und langfristiger Magnetfeldexposition • Koronarentladungen und Lebensdauer der ionisierten Moleküle • Langzeitwirkungen von schwachen Gleichstrom-Magnetfeldern. Um diese bestehenden wissenschaftlichen Unsicherheiten in der Risikobewertung zu verringern und offene Fragen beantworten zu könne, ist ein begleitendes Forschungsprogramm zum "Strahlenschutz beim Stromnetzausbau" mit acht Themenfelder mit 36 einzelnen Forschungsvorhaben vorgesehen und startet mit 18 Millionen EURO Forschungsvorhaben. Die Strahlenschutzkommission hat in ihren Empfehlungen zu Biologischen Effekten der Emission von Hochspannung-Gleichstromübertragungen aus dem September 2013 weitere Forschungsprojekte bezüglich der Wahrnehmbarkeit der statischen elektrischen Felder bei HGÜ-Leitungen empfohlen. Amprion hat diese Empfehlung in Zusammenarbeit mit anderen ÜN zum Anlass genommen, ein Forschungsprojekt „Bestimmung der menschlichen Perzeptionsschwelle in statischen elektrischen Feldern der HGÜ" durchzuführen. Fazit: Keine Inbetriebnahme, Bau von Ultranet ohne Vorliegen ausreichender Humanstudien gemäß der Empfehlung der Strahlenschutzkommission https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Umspannanlage-Oberzier/ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/energie_oberzier_lichtenbusch/bekanntmachungen.pdf		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	9.3. Tennet, HGÜ-Kabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen (Projekt NorGer), Wilster Konverter 1.400 MW Leistung. Raumordnungsverfahren wurde abgeschlossen. Das für Raumordnung zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Regierungsvertretung Oldenburg hat am 29.03.2011 das Raumordnungsverfahren für das Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ)-Kabel zwischen Deutschland und Norwegen abgeschlossen. Die Anlage ist im Bau. https://www.shz.de/lokales/norddeutsche-rundschau/erste-fussstapfen-fuer-strom-drehschei be-id16738271.html Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, HGÜ-Kabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen (Projekt NorGer) Raumordnungsverfahrens wurde abgeschlossen 29.03.2011 https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/strategie_und_planung/raumordnung/raumordnungsverfahren/abgeschlossene_raumordnungsverfahren/norger/hgue-kabelverbindung-zwischen-deutschland-und-norwegen-projekt-norger-125878.html 9.4.TenneT TSO, Konverteranlagen im Raum Cloppenburg , 08.06.2017 Das UW Cloppenburg als Netzverknüpfungspunkt ist für die Anbindung von Gleichstromleitungen der TenneT Offshore GmbH zur Anbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee vorgesehen. Damit ist auch der Bau von Konverteranlagen verbunden. Ein Raumordnungsverfahren für die Planung der 380kV-Leitung Conneforde - Cloppenburg Ost sowie Flächen für zwei Umspannwerke inkl. Konverteranlagen im Raum Cloppenburg eingeleitet. Raumverträglichkeitsstudie Unterkage 5 A. Suchräume in 12 Standorten für Umspannwerke inkl. Konverteranlagen im Raum Cloppenburg Ost. https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/strategie_und_planung/raumordnung/raumordnungsverfahren/laufende_raumordnungsverfahren/380-kvccmniedersachsen/380-kv-leitung-conneforde-cloppenburg-merzen-136073.html Fazit: In Ableitung von diesen Projekten, wird demnach auch die Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz sein. Selbstverständlich wird Amprion alle gesetzlichen Vorschriften in der Abstandsregelung einhalten, und ist nicht verpflichtet eine Lösung mit weitem Abstand zur Wohnbebauung zu realisieren, das ist zum Nachteil der Bürger Osteraths. 10.Zusammenfassung - 5 Jahre Öffentlichkeit und Stand 16.08.2017 Mit der Veröffentlichung vom 30.06.2017 hat Amprion zu Fragen/Antworten gegeben: Frage: Warum musste das bisherige Standortgutachten überarbeitet werden? (Seite 9 von 17) Antwort: Die bisher aufeinander aufbauenden drei Gutachten aus den Jahren 2014 und 2015 wurden zu einem Gesamtgutachten zusammengeführt. Darüber hinaus berücksichtigt das aktualisierte Gutachten die Anbindung der Gleichstromverbindung		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	A-Nord, Vorhaben Nr. 1, Emden-Osterath, das erst seit letztem Jahr gesetzlich vorrangig als Erdkabel zu realisieren ist. Leider hat sich das pauschale Kriterium des “größtmöglichen Abstands zur geschlossenen Wohnbebauung" als rechtlich angreifbar erwiesen. Stattdessen nutzt Amprion in dem aktualisierten Gutachten die neuen Vorgaben des Landesentwicklungsplans mit dem Abstandsgebot von 200/400 Metern. Dies gilt zwar nicht für die Konverterstation, aber für neue Leitungsprojekte. Die für das Gutachten neu erstellte Sichtbarkeitsanalyse rückt den Mensch in den Mittelpunkt der Abwägung. („0ptische Wirksamkeit des Konverters" als Abwägungskriterium). Frage: Was passiert denn, wenn Sie mit der Dreiecksfläche scheitern? (Seite 12 von 173 Antwort: Sollte sich der Bau des Konverters auf der Dreiecksfläche nicht realisieren lassen, wäre der Standortbereich Osterath die Alternative. Regionalrat Düsseldorf Sitzung am 06.07.2017 TOP 4 Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Antrag der CDU vom 06. Juli 2017 (in der Sitzung vorgelegter Antrag) Beschluss, Der Vorsitzende lässt nach Beratung zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion in der als Anlage 1 zur Beschlussliste beigefügten Fassung abstimmen. Antrag der CDU-Fraktion vom 06. Juli 2017 (auszugsweise) zum TOP 4/ 69. Regionalratssitzung - Regionalplan Düsseldorf (RPD) Der Regionalrat. begrüßt, dass die Firma Amprion nunmehr endlich ein Standortgutachten zur Errichtung eines Konverters vorgelegt hat, das fünf Flächen als geeignete Standorte identifiziert. Der Regionalrat fordert die Bundesnetzagentur auf, das neue Standortgutachten zügig zu prüfen und baldmöglichst das Planverfahren weiterzuführen, in diesem die Standortfrage des Konverters mit zu beantwortet. Es ist nunmehr Aufgabe und Verantwortung der Bundesnetzagentur das Gutachten zu prüfen und die Bundesfachplanung und das anschließende Planfeststellungsverfahren durchzuführen und in diesem Verfahren die Konverterthematik, insbesondere die Verortung des Standortes des Konverters einer Regelung zu zuführen. Beschluss: mehrheitlich beschlossen, bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf: (auszugsweise) CDU-Fraktionschef Hans Hugo Papen kritisierte die SPD, die sich im Regionalrat erfolglos das Anliegen Amprions zu Eigen gemacht hatte und die sogenannte Dreiecksfläche in Kaarst als Konverter-Standort ermöglichen wollte. „Wenn wir so handeln würden wie es die SPD beantragt hat, dann hätten wir die Beschlussfassung über den Regionalplan ernsthaft gefährdet und vorerst keine neuen Wohn- und Gewerbegebiete mehr ausweisen können. Das kann doch nicht im Sinne der Bevölkerung und der Wirtschaft sein", so Papen. Hätte man, wie von der SPD gefordert, die Dreiecksfläche im Regionalplan von der Zweckbestimmung „Kiesabbau" befreit, um dort den Konverter zu ermöglichen, wären außerdem in weiten Bereichen der Kreise Neuss, Viersen und Kleve ungesteuerte Auskiesungsflächen kaum noch zu vermeiden gewesen.		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Hinweis: die Bundesnetzagentur entscheidet nicht gegen den politischen Willen vor Ort, zumal der Übertragungsnetzbetreiber eine private Firma ist. Amprion hat mit der “Dreiecksfläche" vordergründig einen vernünftigen Konverter-Standort gewählt, einen Standort mit Sicht- und Lärmschutz und einer Entfernung von 1.300 Meter zur Wohnbebauung. Der Netzbetreiber Amprion hat das Grundstück gekauft. Der zuständige Kiesfachverband hat auf den Kiesabbau auf diesem Grundstück verzichtet. Der Regionalrat Düsseldorf beschloss am 06.07.2017 unter Leitung von Rhein-Kreis Neuss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit den Stimmen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, diese Fläche für den DoppelKonverter nicht freizugeben und bestand auf dem Kiesabbau. Zur Klarstellung der Situation des nördlichen Ultranet Konverters am Konverterstandort Kaarst. Der Verband („vero-Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.") hat in einer Stellungnahme eindeutig und zweifelsfrei die Herausnahme der 1,5% Kiesabbaufläche aus der „BSAB-Kulisse" zugestimmt. Diese Aussage lag schriftlich vor. Das Szenario eine Herausnahme der Kiesabbaufläche wegen der Energiewende würde die derzeitige „Kiesvereinbarung" aushebeln entzieht sich der Nachprüfung, auch das Argument, in dem Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. sind nicht alle kiesabbauenden Unternehmen organisiert, stellt eine Abwertung dar. Den Interessen der Kieswirtschaft - Kiesvereinbarung - werden einem höheren Wert beigemessen als die Energiewende und die betroffenen Menschen (Abstand). Der Regionalrat hat als politischer Mandatsträger eine (Vor-) Entscheidung, was wichtiger ist, getroffen, der Kiesabbau. Die Investitionen von Amprion für den nördlichen Ultranet Konverter betragen eine halbe Milliarde Euro und alle Kosten (Gutachten für den Konverterstandort, Stellungnahmen) werden voll auf das Netzentgelt umgelegt. Amprion beruft sich auf den gesetzlichen Auftrag. Die Kommunen, hier der Rhein-Kreis Neuss und der Regionalrat oder die betroffene Bevölkerung haben keine entsprechende fachliche Expertise, umgangssprachlich ausgedrückt es besteht keine „Waffengleichheit" und „Geld spielt keine Rolle". Der Vorschlag „Runder Tisch" ist eine Flucht in die Nichtverantwortung. Der Vorhabenträger/ Bauherr des südlichen Konverters in Philippsburg, TransnetBW hat nicht der runde Tisch den Erfolg gebracht, sondern der Vorschlag den Konverterstandort auf dem Gebiet des Kernkraftwerksgeländes zu planen. Entsprechend wäre der Vorschlag den Konverterstandort auf dem Braunkohlenkraftwerksgelände im Rhein-Kreis Neuss zu planen. Emotionen und Unwissenheit der betroffenen Bevölkerung festzustellen ist wohlfeil. Das betroffene Bürger Emotionen und Frust in den letzten fünf Jahren hatten ist Tatsache auch das Amprion in fünf Treffen von 2014 - 2017 im		

	Ö-2017-09-01-A Meerbusch Dokument 328897/2017	**Hinweise:** ➔	
	Gesprächskreis zum nördlichen Konverter die Kommunen über den technischen Stand, den Konverterstandort und über mögliche gesundheitliche Gefährdungen unterrichtet hat. Der populäre Vorwurf, Rücksichtnahme auf örtliche Verhältnisse würde Wahlentscheidungen im September 2017 für die Standortbestimmung entscheiden, zeigt ein Versagen der Parteien und deren Politiker. Kein Verständnis für die Betroffenen! Fazit, Kiesabbau und deren wirtschaftlichen Interessen sind politisch wichtiger, die Menschen sind egal!		

	Ö-2017-09-01-B Wuppertal Dokument 376387/2017	**Hinweise:** Stellungnahme, die im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens bei Offenlage des RPD bei der Stadt Wuppertal eingegangen ist.	
01	Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf 3. Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf Bürgeranregung Bezug: Forensik Kleine Höhe Ich bin gegen die Bebauung der Kleinen Höhe aus Umweltschutzgründen. Wir brauchen die Grünfläche zwischen Wuppertal und Velbert!		Wuppertal-PZ1bc

	Ö-2017-09-01-C Wuppertal Dokument 376386/2017	**Hinweise:** Stellungnahme, die im Rahmen des 3. Beteiligungsverfahrens bei Offenlage des RPD bei der Stadt Wuppertal eingegangen ist.	
01	Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf 3. Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf Bürgeranregung Bezug: Forensik Kleine Höhe Unser Erholungsgebiet darf nicht zerstört werden, besonders die landwirtschaftlichen Flächen.		Wuppertal-PZ1bc

	Ö-2017-09-04-A Goch Dokument 313348/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 – 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Ich bin neu zugezogener Bürger von 47574 Goch-Nierswalde. In den letzten 3 Jahren haben meine Frau und ich mit viel Zeitaufwand und erheblichen finanziellen Aufwendungen [redacted] ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, einen sogenannten ,,Rheinischen Hof" in Nierswalde mit viel Herz und Schmerz und unter Beibehaltung der optischen Originalsicht, von Grund auf neu renoviert. Uns besuchende Gäste, Bekannte und Verwandte, insbesondere aus den Ruhrgebietsstädten, schätzen die direkte Nähe des Erholungsgebietes Reichswald, die Natur, die Ruhe und Erholung. Übrigens wurde Nierswalde nach dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam mit Reichswald (heute Stadt Kleve) als Rodungssiedlung im Reichswald angelegt, um unter anderem Heimatvertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten einen Siedlungsplatz zuweisen zu können. [redacted] Originalbild aus 1950er Jahre11		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-04-A Goch Dokument 313348/2017	Hinweise: ➔	
	In einer Entfernung zum Wohnhaus von gerade einmal 1.300 m (Goc_Wind_011 in Goch-Nierswalde mit ca. 84 ha) sollen lt. aktuellem Regionalplanentwurf nun ca. 6 Windräder mit einer Höhe bis zu 220m (Kölner Dom = 157 m) gebaut werden dürfen. Neben den Gründen die ich in meinem Schreiben weiter unten noch anführe, möchte ich insbesondere auf einen weiteren Punkt hier noch hinweisen. Die Windräder sollen auf Ackerflächen direkt am Rand des Reichswaldes erstellt werden dürfen. Der Windparkinvestor würde den Privateigentümern (keine Kommunen) einer solchen Ackerfläche jährlich eine Pacht von bis zu 20.000,- EUR vergüten. Keiner der Eigentümer der Ackerflächen wohnt in der Nähe der Windräder und müsste somit auch keinen der zahlreichen Nachteile erleiden. Es würde sich für die Eigentümer im wahrsten Sinne des Wortes um einen sogenannten ,,windfall profit" handeln. Ohne eigenes Zutun und lediglich durch eine Entscheidung auf Landesebene würden die Eigentümer jährlich einen reichen Geldsegen erhalten. Ich hingegen, als in direkter Anbindung zu den Windrädern lebender Bürger, müsste mit allen Beeinträchtigungen (siehe unten) und mit einem enormen Wertverlust meiner Immobilie rechnen. Das halte ich für eine absolute Ungerechtigkeit und das kann doch so keinesfalls gewollt sein. Darüber hinaus bitte ich weiter folgendes zu berücksichtigen: Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht selbstredend auch eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden und von der Ausweisung von Windenergiebereichen im Reichswald abgesehen wurde. Allerdings sprechen die hierzu bereits vorgetragenen sachlichen Argumente in Gänze ebenso für die Streichung der beiden verbliebenen Windenergiebereiche unmittelbar am Waldrand (Goc_WIND_011 in Goch-Nierswalde mit ca. 84 ha sowie Kle_WIND_002 in Kleve-Reichswalde mit ca.15,4 ha). Nachfolgend möchte ich diese Argumente in den Gesamtzusammenhang der Veränderungen stellen. Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass die Änderungen lediglich die Streichung von Windenergiebereichen im Wald, nicht jedoch unmittelbar am Waldrand vorsehen, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Fläche in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist waldarm. Weniger als 15 % der Fläche ist von Wald bedeckt. Der kürzlich verabschiedete		

	Ö-2017-09-04-A Goch Dokument 313348/2017	Hinweise: ➔	
	Landesentwicklungsplan fordert in waldarmen Gebieten das Hinwirken auf eine Waldvermehrung. Vor dem Hintergrund ihres Waldanteils von 18 % ist die Kommune Goch auch im ,,Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf'' aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung definiert. Entsprechend ist vor allem die Darstellung der Windenergiebereiche unmittelbar an Gocher Waldflächen nicht nachvollziehbar. Ich möchte aus diesem Grund dringend beantragen, dass, sollten die Flächen am direkten Waldrand des Reichswaldes für den Ackerbau verzichtbar sein, dort im ökologischen, klimaschützenden und LEP gerecht werdenden Sinn der Wald nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen sollte. Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat-Gebiets Geidenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers- und Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden (ca. 50) In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visuellen Beeinträchtigungen durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers- und Reichswalde. Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler erwarten. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Dieser Grund trifft umso mehr zu durch die im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- und Reichswalde, die gesamten umliegenden		

	Ö-2017-09-04-A Goch Dokument 313348/2017	Hinweise: ➔	
	Gemeinden Kessel, Asperden, Niers- und Reichswalde. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- und Reichswalde dauerhaft für die Aufforstungspläne des Landesentwicklungsplan verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur 3. Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen IM Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Gefahren für die Trinkwasserversorgung Der in Goch-Nierswalde am Waldrand dargestellte Windenergiebereich verläuft überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser in der Region wurde durch den Regionalrat in seiner Begründung zur Herausnahme der Flächen im Wald dargestellt. Dies trifft auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und macht die Veränderung unverständlich. Vorbelastung Ein weiterer Grund für die nachdrückliche Bitte um Streichung der beiden verbliebenen Flächen am Waldrand besteht in den Folgen der Vorbelastung, die der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen am Waldrand auch für den Rest des Reichswalds bedeuten würde. Sowohl der Regionalrat als auch Ihr Dezernat haben sich zur Streichung der Windenergiebereiche im Wald entschieden, weil der Nutzen der Energieerzeugung aus Windkraft an diesem Standort andere öffentliche Interessen nicht aufwiegt. Der Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde auf der Klausurtagung Ende Juni Rechnung getragen. Mit einer energiewirtschaftlichen Nutzung des Waldrandes wäre mittelfristig ein Großteil der umfassenden bisherigen Bemühungen hinfällig. Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden im Regionalplan verbliebenen Windenergiebereiche am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für den weiteren Windkraftausbau. Somit auch wieder Flächen im Reichswald.		

	Ö-2017-09-04-A Goch Dokument 313348/2017	**Hinweise:** ➔	
	Unverträglichkeit mit Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag In ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau der Windkraft einen Mindestabstand von 1.500 m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zur Ortschaft Goch-Kessel erfüllt der Großteil des Windenergiebereichs am Waldrand in Goch-Nierswalde diese Vorgabe nicht. Da dieser Konflikt bereits jetzt erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung im Regionalplan abgesehen werden. Infraschall Immer mehr aktuelle Studien weisen gezielt auf die gesundheitsschädigende Wirkung von Windkraftanlagen hin durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall. Die veraltete TA-Lärm enthält keinerlei Vorgaben in Bezug auf Infraschall und ist damit nicht annähernd dem aktuellen Wissen angepasst. Ich bitte dringlich darum, mit der Ausweisung von Flächen im gesamten Planungsbereich (mit der in NRW z.Zt. zugelassenen Abstandsregelung) zu warten, und aktuelle Studien in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen nach dänischem Modell. Die derzeitige Überarbeitung der DIN 45680 weist einen Weg, wie Inkonsistenzen in der Bewertung des tieffrequenten Bereiches behoben werden können (Umweltbundesamt). Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-05-A_Goch Reichswald M1+ Dokument 319882/2017	**Hinweise:** **Massenstellungnahme** Stellungnahmen entsprechen Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 Dokument 321357/2017 Sie enthalten allerdings zusätzliche Anmerkungen	
01	Daher beantragen wir, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten, nur dann wird der Regionalplan bei seinem Inkrafttreten die Flächen für den Reichswald in seiner Gesamtheit so darstellen, dass er die Grundlage für den in Verfolgung einer Vielzahl öffentlicher Interessen angestrebten Erhalt des Reichswalds in seiner heutigen schutzwürdigen Form schafft.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Hymne für das Leben: „ Wer Wind säht, wird Sturm ernten!“		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
03	Demokratie sollte bitte nicht auf Wahlen (alle 4 Jahre) begrenzt sein. Wünschenswert deshalb, wenn meine Sorgen und Einwände Berücksichtigung finden.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
04	Ich bin gegen die Verschandelung meines Heimatortes		Die Ausführungen werden zur

	Ö-2017-09-05-A_Goch Reichswald M1+ Dokument 319882/2017	**Hinweise:** **Massenstellungnahme** Stellungnahmen entsprechen Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 Dokument 321357/2017 Sie enthalten allerdings zusätzliche Anmerkungen	
			Kenntnis genommen.
05	PERSÖNLICHE STELLUNGNAHME: Als Einwohner der Grenzregion Niederlande/Deutschland betrachte ich es als meine Pflicht, auch die Entwicklungen in der deutschen Grenzregion zu verfolgen. Der Regionalplan Düsseldorf hat, sofern er sich auf die Planung von Windenergieanlagen im Reichswald bezieht, direkte Folgen für die Lebensqualität in meinem Wohngebiet, wozu ich sicherlich auch den Großraum Goch/Kleve rechne. Der Anlass für diese persönliche Stellungnahme ist also regional, die Motive sind weitgehend global. Nachhaltige Energiequellen sollen die Natur schützen, nicht gefährden oder gar vernichten. Vor diesem Hintergrund ist es untragbar, dass erhebliche schützenswerte Waldbestände und Naturareale einem Windenergieprojekt zum Opfer fallen sollen, wofür sich zahlreiche alternative Standorte anbieten. Als gutes Beispiel für ein harmonisches Miteinander von Energieanlagen und landwirtschaftlichem Nutzgebiet wäre z.B. die Windturbinenanlage auf dem Totenfeld nahe Goch und Uedem zu nennen. Warum man sich im Regionalplan auf die Möglichkeit künftiger Windenergieturbinen in einem Naturgebiet festlegen will, kann nicht überzeugend motiviert werden. Anders als z.B. einzelne Waldabschnitte in waldreichen Großgebieten, wie Harz oder Sauerland ist der Reichswald im gesamten (waldarmen) Raum Niederrhein ein in hohem Maße isoliertes Waldgebiet. Deshalb ist er rein theoretisch in seiner Gesamtheit schon erhaltens- und schützenswert. Ökologisch motivierte und ausgerichtete Energieversorgung durch Windkraft ist - zumal in der anvisierten Größenordnung - nur sinnvoll, wenn die Standorte stimmen. Bei aufwändigen Wasserkraftwerken ist man in den meisten Fällen auf Flußläufe und deren Einzugsgebiete angewiesen. Bei Windenergie hat man aber die größere Auswahl...! Richtige und nachvollziehbare Gründe für den Standort Reichswald gibt es in diesem Sinne einfach nicht. Die nachgenannten zusätzlichen Argumente der Bürgerinitiative GEGENWIND IM REICHSWALD unterstütze ich:		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
06	Wir brauchen die erneuerbaren Energien! Aber nicht auf Kosten der Existenz und Gesundheit von Mensch und Natur. Stoppen sie in letzter Minute die Planung eines gigantischen Windparks in Goch-Nierswalde im Mönchstal, eine der letzten intakten Naturidylle am Rande des Reichswaldess für die Naherholung. Die Schallemission würde die Wohngebiete von Kessel und die entstandenen Naturschutzgebiete mit Seen und renaturierter Niers voll überstreichen und nicht zuletzt die direkt dort wohnenden Menschen existenziell mit ihrer Gesundheit und ihren Höfen und Immobilien schädigen. Durch falsch gewählte Standorte schwindet zu Recht die Akzeptanz der Bevölkerung für die Windkraft. Wählen sie offene Standorte wie z.B. am Rhein. Berücksichtigen Sie, dass z.B. Solarkollektoren an empfindlichen Stellen wesentlich weniger Beeinträchtigungen bringen. Setzen Sie bitte unverzüglich Ihre Zusagen bezüglich der Abstände von 1500m von Windkraftanlagen zu benachbarten Häusern in rechtsverbindliche Bestimmungen um, bevor noch mehr Schäden in der Landschaft entstehen (Generell müssten eigentlich die Abstände bei den heutigen Nabenhöhen plus Rotorblättern 8 an		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-05-A_Goch Reichswald M1+ Dokument 319882/2017	**Hinweise:** **Massenstellungnahme** Stellungnahmen entsprechen Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 Dokument 321357/2017 Sie enthalten allerdings zusätzliche Anmerkungen	
	die 300 m!) noch weitere Abstände eingehalten werden) Wie gesagt, wir brauchen die erneuerbaren Energien, doch braucht es die verantwortungsvolle Planung und den Umgang, die die Erkenntnisse und Fehler in der Vergangenheit berücksichtigen.		
07	Genau so für Engelstraße, Reichswalde		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
08	Wertverlust der Wohnimmobilien Der Bau von Windenergieanlagen würde den Wert der Immobilien sehr stark senken. Einige wenige Menschen, die ihren wirtschaftlichen Profit aus der Vermietung bzw. Beteiligung an der Anlage ziehen, stehen einer deutlich größeren Anzahl an Menschen, die einen wirtschaftlichen Schaden erleiden gegenüber. Ausweisung der Vorrangflächen Bei der Vorstellung des Flächennutzungsplanes sowie hinsichtlich des Umgangs mit dem Regionalplan ist der Eindruck entstanden, dass sie Stadt Kleve sich allein auf die Flächen im und am Reichswald fokussiert hat. Die Flächen am äußersten Rand der Stadt-fast schon Goch-mit wenigen Einwohnern werden scheinbar gerne geopfert, um im restlichen Stadtgebiet Ruhe zu haben. Die Energiegewinnung durch Windenergieanlagen entspricht mehr einer industriellen Produktion und sollte deshalb auch als eine solche behandelt werden und deshalb in Gewerbegebieten angesiedelt werden.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
09	Ich lebe unmittelbar nahe dem Windpark Uedem und finde die nächtliche Lichtbelastung bereits eine Zumutung!! Bitte nicht noch mehr Windräder !!		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-05-B Meerbusch Dokument 425012/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Rademacher, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Amtsamtritt. In Ihrem Grußwort führten Sie aus, dass Sie sich als "Dolmetscherin" und "Moderatorin" verstehen. So spreche ich Sie jetzt als Moderatorin an. Das beiliegende Schreiben an Herrn Petrauschke - Landrat Rhein-Kreis-Neuss und Vorsitzender des Regionalrates - sende ich Ihnen zur Mitkenntnis. In dieser Angelegenheit - Standortsuche und -bestimmung - ist der Regionalrat und Ihre Behörde seit Jahren involviert. Leider ohne erkennbare Ergebnisse! Dies läßt mich fragen, was ist in den letzten Jahren passierte, dass es nicht zu einem zufriedenstellenden Kompromiss kommen konnte.		Kaarst- PZ2eb Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-05-B Meerbusch Dokument 425012/2017	**Hinweise:** ➔	
	Nun besteht die konkrete Möglichkeit, dass in dieser Angelegenheit die schlechteste aller Lösungen zum Zuge kommt, weil die Entscheidungsträger sich eben nicht entscheiden können und das Problem aussitzen. Ich bitte Sie, in dieser Angelegenheit zu einem tragfähigen Kompromiss zu kommen und die favorisierte Dreiecksfläche in Kaarst für den Bau des Doppelkonvertors freizugeben. Mit freundlichem Gruß		
02	Sehr geehrter Herr Petrauschke, in diesem offenen Brief möchte ich Stellung nehmen zur Standortsuche des geplanten Doppelkonverters. 1. Bereits vor fünf Jahren gab es ein vergleichbare Situation wie heute. Der einzige Unterschied zu damals ist, das viel Zeit vertan wurde mit Untätigkeit auf allen politischen Ebenen und jetzt die Situation da ist, das die Zeit drängt. Bereits 2021 soll die Stromleitung von Philippsburg an den Konverter angeschlossen werden. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie selbst die Dreiecksfläche am Kaarster Kreuz ins Gespräch gebracht. So zu sagen als Kompromissvorschlag, nach dem es in Meerbusch erheblichen Widerstand gab. Was hat verhindert, dass Sie diesen Vorschlag nicht weiterverfolgt haben in den zurückliegenden Jahren? 2. Wenn, wie in der Sondersitzung des Stadtrates von Meerbusch - 24.8.2017 - unwidersprochen ausgeführt, die Dreiecksfläche 1% der im Regionalplan ausgewiesenen Gesamtauskiesungsfläche umfasst, die Kieswirtschaft ohne Nennung und Bereitstellung anderer Ausgleichfläche darauf verzichten kann, frage ich mich, was Sie und die überwiegende Mehrheit des Regionalrates sowie die Behörde des Regierungspräsidenten daran gehindert haben bzw. hindern, diese Fläche für den zukünftigen Standort des Konverters freizugeben. Darauf hätte ich gerne von Ihnen eine Antwort. 3. Seit 1999 ist die Fläche als Auskiesungsfläche gekennzeichnet und seit dieser Zeit nicht dieser Nutzung zugeführt worden. Meinen Sie nicht, dass es auch Aufgabe von politischer Planung ist, die Aktualisierung von Flächen etc. nach solch langer Zeit durchzuführen? Das Leben ist, wie der überraschende Ausstieg der Bundesregierung nach der Fukushima-Katastrophe gezeigt hat, ständigen Veränderungen unterworfen. Dann ist plötzlich politischer Willen vorhanden etwas zu verändern. Wo bleibt in der Frage des Konverterstandortes der politische und gestalterische Willen von u.a. Kreis, Regionalrat, Regierungspräsident?		Kaarst- PZ2eb Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-05-B Meerbusch Dokument 425012/2017	**Hinweise:** ➔	
	4. Mit Ihrer Äußerung, die in der RP v. 1.9.2017 zu lesen war, dass es keine schnelle Entscheidung für Kaarst und die Dreiecksfläche gibt, lassen Sie definitiv die Situation weiter eskalieren und die Bürger von Meerbusch "im Regen stehen". Wir haben - siehe Energiewende - nicht mehr Zeit zum Vertrödeln. Wir/Sie haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Energiesicherheit auch in anderen Teilen der Republik spätere Generationen z.B. im Hinblick auf die Lagerung und Entsorgung atomarer Brennelemente Standortfindung, die die geringst mögliche Beeinträchtigung für die in dieser Gegend lebenden Menschen mit sich bringt. Dies sind einige Bemerkungen und Fragen, die ich an Sie richte und auf die ich mir Antworten wünsche. Bedauerlich und für mich nicht nachvollziehbar ist mir Ihre Abwesenheit sowohl bei der Sondersitzung des Rates der Stadt Meerbusch als auch auf der Demo am 27.8.2017 hier in Meerbusch. Dort hätten Sie bzw. ein geeigneter Vertreter gute Gelegenheit gehabt, die Stimmung an der Basis kennen zu lernen und die Gründe für Ihre (Nicht)-Entscheidung darzulegen. Denn auch wenn Sie keine Entscheidung treffen, führt Untätigkeit / Aussitzen zu einer Entscheidung, die in diesem Falle von anderen höchst wahrscheinlich gegen die Interessen von einem Großteil der Bevölkerung getroffen wird! Ich werde mein Schreiben den Ratsfraktionen der Stadt Meerbusch, der Rheinischen Post, dem Regierungspräsidenten/in von Düsseldorf; der neuen Landesregierung von NRW und ihren Fraktionen zukommen lassen. Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2017-09-06-A-Meerbusch Dokument 320148/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Größter Konverter Europas nur 400 m von Bebauung…wie geht das ??? Und wenn ich mein Haus neu streichen will (nicht jede Farbe wird akzeptiert !) oder ein Carport auf dem eigenem Grundstück bauen möchte, muss ich durch mehere Behörden gehen um mit Glück nach Monaten einen Genehmigung zu erhalten ... und so ein Monstrum nah am Wohngebiet konnte einfach so gebaut werden ..irgendwas verstehe ich nicht !!! Wieviel Wert hätte mein Haus dann noch ...Übernehmen Sie die Kosten ?		Kaarst- PZ2eb Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 Dokument 321357/2017	**Hinweise:** **Massenstellungnahme** In den Stellungnahmen besteht eine Ankreuzmöglichkeit (2-12)	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 – 04.10.2017) im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden und von der Ausweisung von Windenergiebereichen im Reichswald abgesehen wurde. Allerdings spricht eine Vielzahl von sachlichen Argumenten ebenso für die Streichung der beiden verbliebenen Windenergiebereiche unmittelbar am Waldrand (Goc_WIND_011 in Goch-Nierswalde mit ca. 84 ha sowie Kle_WIND_002 in Kleve-Reichswalde mit ca. 15,4 ha). Nachfolgend möchte ich diese Argumente in den Gesamtzusammenhang der Veränderungen stellen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
02	Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass die Änderungen lediglich die Streichung von Windenergiebereichen im Wald, nicht jedoch unmittelbar am Waldrand vorsehen, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
03	Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist waldarm. Weniger als 15% der Fläche ist von Wald bedeckt. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert in waldarmen Gebieten das Hinwirken auf eine Waldvermehrung. Vor dem Hintergrund ihres Waldanteils von 18% ist die Kommune Goch auch im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung definiert. Entsprechend ist vor allem die Darstellung der Windenergiebereiche unmittelbar an Gocher Waldflächen nicht nachvollziehbar. Ich möchte aus diesem Grund dringend beantragen, dass, sollten die Flächen am direkten Waldrand des Reichswaldes für den Ackerbau verzichtbar sein, dort im ökologischen, klimaschützenden und LEP gerecht werdenden Sinn der Wald nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen sollte.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
04	Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Geldenberg bzw. der		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die

	Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 Dokument 321357/2017	**Hinweise:** **Massenstellungnahme** In den Stellungnahmen besteht eine Ankreuzmöglichkeit (2-12)	
	Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers- und Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden (ca. 50) In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen.		Ausführungen zur Kenntnis genommen.
05	Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers- und Reichswalde.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
06	Vernichtung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler erwarten. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Dieser Grund trifft umso mehr zu durch die im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- und Reichswalde, die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers- und Reichswalde.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
07	Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- und Reichswalde dauerhaft für die Aufforstungspläne des Landesentwicklungsplan verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 Dokument 321357/2017	**Hinweise:** **Massenstellungnahme** In den Stellungnahmen besteht eine Ankreuzmöglichkeit (2-12)	
	am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur 3. Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen IM Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben.		
08	Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
09	Gefahren für die Trinkwasserversorgung Der in Goch-Nierswalde am Waldrand dargestellte Windenergiebereich verläuft überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser in der Region wurde durch den Regionalrat in seiner Begründung zur Herausnahme der Flächen im Wald dargestellt. Dies trifft auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und macht die Veränderung unverständlich.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
10	Vorbelastung Ein weiterer Grund für die nachdrückliche Bitte um Streichung der beiden verbliebenen Flächen am Waldrand besteht in den Folgen der Vorbelastung, die der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen am Waldrand auch für den Rest des Reichswalds bedeuten würde. Sowohl der Regionalrat als auch Ihr Dezernat haben sich zur Streichung der Windenergiebereiche im Wald entschieden, weil der Nutzen der Energieerzeugung aus Windkraft an diesem Standort andere öffentliche Interessen nicht aufwiegt. Der Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde auf der Klausurtagung Ende Juni Rechnung getragen. Mit einer energiewirtschaftlichen Nutzung des Waldrandes wäre mittelfristig ein Großteil der umfassenden bisherigen Bemühungen hinfällig. Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden im Regionalplan verbliebenen Windenergiebereiche am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für den weiteren Windkraftausbau. Somit auch wieder Flächen im Reichswald.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
11	Unverträglichkeit mit Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag In ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau der Windkraft einen Mindestabstand von 1.500m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zur Ortschaft Goch-Kessel erfüllt der Großteil des Windenergiebereichs am Waldrand in Goch-Nierswalde diese Vorgabe nicht. Da dieser Konflikt bereits jetzt erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung im Regionalplan abgesehen werden.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-06-B-Kleve Reichswald M1 Dokument 321357/2017	**Hinweise:** **Massenstellungnahme** In den Stellungnahmen besteht eine Ankreuzmöglichkeit (2-12)	
12	Infraschall Immer mehr aktuelle Studien weisen gezielt auf die gesundheitsschädigende Wirkung von Windkraftanlagen hin durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall. Die veraltete TA-Lärm enthält keinerlei Vorgaben in Bezug auf Infraschall und ist damit nicht annähernd dem aktuellen Wissen angepasst. Ich bitte dringlich darum, mit der Ausweisung von Flächen im gesamten Planungsbereich (mit der in NRW z.Zt. zugelassenen Abstandsregelung) zu warten, und aktuelle Studien in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen nach dänischem Modell. Die derzeitige Überarbeitung der DIN 45680 weist einen Weg, wie Inkonsistenzen in der Bewertung des tieffrequenten Bereiches behoben werden können (Umweltbundesamt).		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
13	Daher beantrage ich, im Regionalplan Düsseldorf neben der Darstellung von Windenergiebereichen im Reichswald auch auf die Darstellung der Flächen am Waldrand zu verzichten.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-07-A Düsseldorf Dokument 324302/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Dritte Offenlage des Regionalplanentwurfs Düsseldorf Hier: GIB-Fläche westlich Karweg – Betriebserweiterung Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen Bezug auf o.g. Regionalplanentwurf, insbesondere zur geänderten zeichnerischen Festsetzung Ä3BT-Düsseldorf Nr. 4 (betrifft Reisholzer Hafen in Düsseldorf Holthausen, Blatt 24) des dritten Regionalplanentwurfes (siehe Abbildung). Wir möchten darauf hinweisen, dass wir, [redacted] sind. Wir haben diese Flächen Ende 1999 erworben, um die Möglichkeit einer Betriebserweiterung für unseren Logistikbetrieb ([redacted]) zu schaffen. Wir betreiben den Standort [redacted] bereits seit über 50 Jahren. Erweitert wurde er der Betrieb um die Fläche [redacted] gegen Ende der 80er Jahre, und Anfang der 2000er Jahre wurde um die Fläche [redacted] erweitert. Die laut aktuellem Regionalratsbeschluss beabsichtigte Änderung dieses Gelände zukünftig nicht mehr als Gewerbe- und Industriegebiet darzustellen, sondern als allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, sowie als regionalen Grünzug zu markieren, verhindert unsere geplante zukünftige Betriebserweiterung. Sollte eine Erweiterung nicht möglich sein, ist eine Verlagerung des Betriebes mittelfristig nach Neuss / Dormagen nicht auszuschließen. Damit gingen in Düsseldorf - Süd Arbeitsplätze verloren. Ebenso würde die Beschickung des		Düsseldorf-PZ1c

	Ö-2017-09-07-A Düsseldorf Dokument 324302/2017	**Hinweise:** ➔	
	zukünftigen Reisholzer Hafens mit ausgehenden Übersee Containern entfallen. Um unseren Betrieb auch zukünftig aufrechterhalten und erweitern zu können, bitten wir um Sicherstellung, dass aus Sicht des Regionalplaners eine Erweiterung unseres Betriebes auch weiterhin möglich ist. Daher bitten wir um eine klarstellende Aussage in der Begründung. Mit freundlichen Grüßen 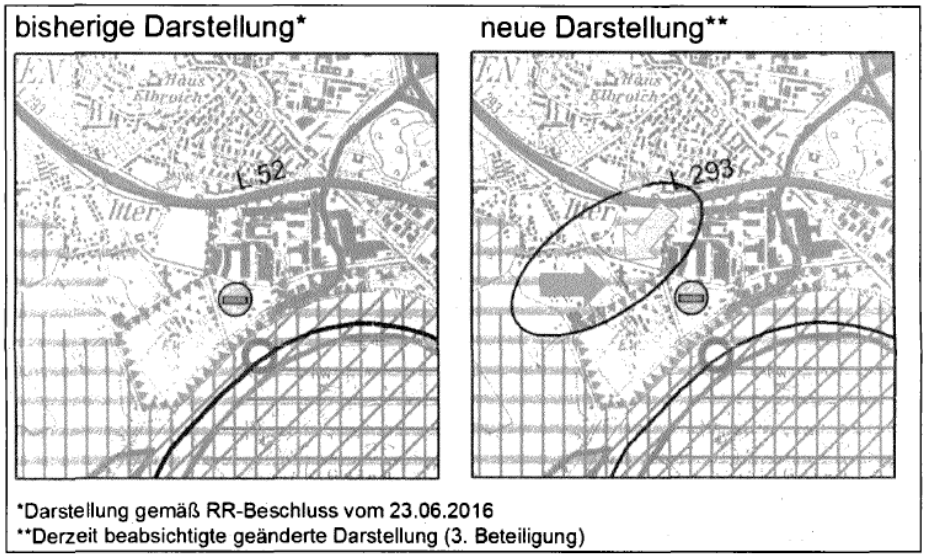 		

	Ö-2017-09-07-A Düsseldorf Dokument 324302/2017	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2017-09-07-B Willich Dokument 340837/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter, als Bürger der Stadt Willich ängstig es uns sehr das ein Konverter von 2 GW in Osterrath in Planung ist. Wir haben drei Kinder und möchten Sie bitte eine Bewilligung nicht zu zu lassen. Wir denken, das es bevölkerungsschwächere Gebiete gibt – z.B. das Braunkohle Gebiet um diese Konverter Technik zu installieren. Wir dürfen uns den Schaden an der Bevölkerung garnicht ausmalen, bei einem Techn . Fehler der Anlagen - der nicht auszuschließen ist Mit freundlichen Grüßen/met vriendelijke groeten / best regards		Kaarst- PZ2eb Darüber hinaus werden die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2017-09-08-A Düsseldorf Dokument 325519/2017	**Hinweise:** Siehe hierzu auch Erststellungnahme Ö-2017-08-22-A	
01	Betreff: NEP, Neuss ehem. Pierburg-Areal Hier: unser Schreiben vom 22.08.2017 ergänzend zu unserem Schreiben vom 22.08.2017 möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass für die in der beiliegenden Anlage als [redacted] dargestellten Baufelder zwei positiv beschiedene Bauvoranfragen ([redacted]) der Stadt Neuss vom [redacted] vorliegen. Nach rechtlicher Würdigung durch unseren begleitenden Fachanwalt für Planungsrecht gehen wir ebenfalls davon aus, dass nach Realisierung der Planstraße A Planungsrecht nach §34 für das Baufeld [redacted] besteht. Die positiv beschiedenen Bauvoranfragen haben Wohnen, Hotel, Gewerbe, Seniorenpflegeeinrichtungen und Gastronomie als Nutzung zum Inhalt. Eine gewerbliche Nachfolgenutzung ist daher schon heute für rund 45% des Areals nicht mehr gegeben, da wir kurzfristig auf Grundlage der positiv beschiedenen Bauvoranfragen nun Bauanträge stellen werden. Darüber hinaus werden im Ministerium für das Baufeld [redacted] bereits positive Gespräche geführt mit dem Ziel, auf dem Baufeld [redacted] ausschließlich öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Die tatsächliche Umsetzung eines GIB kann dementsprechend nicht mehr erfolgen, insofern regen wir an, einen allgemeinen Siedlungsbereich im weiteren Verfahren darzustellen. Mit freundlichen Grüßen		Neuss-PZ1a

	Ö-2017-09-08-A Düsseldorf Dokument 325519/2017	**Hinweise:** Siehe hierzu auch Erststellungnahme Ö-2017-08-22-A	
	[redacted]		

	Ö-2017-09-12-A Kranenburg Dokument 333804/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Aufstellung Regionalplan Düsseldorf Hier: 3.Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf möchten wir uns mit diesem Schreiben zu Unterlage „U6 09 Windenergiedarstellungen (22)" mit den Änderungen • Ä3BT-W- KÜ-Goch - Kranenburg Nr. 01		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-12-A Kranenburg Dokument 333804/2017	**Hinweise:** ➔	
	• A3BT-W-Goch Nr. 01 und • Ä3BT-W-Kranenburg Nr. 01 und Nr. 02 äußern. Zunächst ist die in der neuen Darstellung beabsichtige Streichung der Windenergiebereiche im Kreis Klever Reichswald ausdrücklich zu begrüßen! Dieser Schritt war nicht zuletzt vor dem Hintergrund der von der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zum Komplex der Windenergie und im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Änderungen geboten. Auch die in der Begründung dargestellten Argumente sind gewichtig. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden.		
02	Kritisch anmerken möchten wir jedoch folgendes: 1) In der Begründung zu den o.g. Änderungen fehlen einige wichtige Argumente. 2) Nach Durchführung der o.g. Änderungen wäre die aktualisierte Fassung des Regionalplans ohne eine weitere Anpassung in zwei Teilbereichen nicht mit den Zielen vereinbar , die Regionalrat und Verwaltung mit dem Beschluss verfolgt haben, den sie Ende Juni auf der Klausurtagung gefasst haben.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
03	Ad 1) <u>Ä3BT-W- KÜ-Goch - Kranenburg Nr. 01</u> (S. 9 f.) Die Begründung der Änderung geht auf die Aspekte Risiken für die Trinkwassergewinnung , Belastung des Landschaftsbildes, Bedeutung des Reichswalds als größtes zusammenhängendes Waldgebiet am (ansonsten waldarmen) Niederrhein, Belastung des Kulturlandschafts- und archäologischen Bereichs, Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Biotopverbundes und der Erlebbarkeit der besonderen Geomorphologie ein. Wir möchten anregen, hier mindestens die folgenden sachlichen Argumente zu ergänzen. • Der in der zweiten Entwurfsfassung östlich der B504 gelegene Windenergiebereich liegt auf dem Gebiet der Stadt		Goch-PZ2ed Kranenburg-PZ2ed Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-12-A Kranenburg Dokument 333804/2017	**Hinweise:** ➔	
	Goch. Mit einem Waldanteil von nur 18% wurde diese Kommune im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf' aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung identifiziert. Daher ist die Streichung des Windenergiebereiches sachgerecht. • Verzicht auf die Zerstörung unzerschnittenen verkehrsarmen Raums Der Landesentwicklungsplan NRW1 besagt auf S. 61 zu Kapitel 7.1-3, insbesondere in Waldbereichen komme der Erhaltung unzerschnittener verkehrsarmer Bereiche eine hohe Bedeutung zu. Zu ihnen gehört die Fläche aus Ä3BT-W-KÜ-Goch - Kranenburg Nr. 01 (s. LEP, Abb. 3). Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen steht dem im Landesentwicklungsplan NRW vorgegebenen Erhaltungsziel entgegen, weshalb die Streichung sachgerecht ist. • Fehlende Eignung des Reichswalds nach dem Windenergieerlass Auf S. 14 des Windenergieerlasses in der Fassung vom 04.11.20152 werden standortgerechte Laubwälder von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Obwohl es im Reichswald noch immer einzelne Parzellen gibt, in denen v.a. Kieferngehölze überwiegen, befindet sich der Wald seit Jahren in einem Umstrukturierungsprozess hin zu einem Mischwald. Hieraus folgt, dass die Streichung sachgerecht ist. • Waldbrandrisiko Die Gefahr eines Großwaldbrandes durch Funkenflug infolge technischer Defekte oder Blitzeinschlag in Trockenperioden ist groß. Ein geordnetes Löschen ist angesichts der Höhe moderner Windkraftanlagen nicht möglich. Auch deshalb ist die Streichung der Windenergiebereiche im Reichswald sachgerecht.		
04	Ä3BT-W-Goch Nr. 01 (S. 12 f.) Wie für Ä3BT-W- KÜ-Goch - Kranenburg Nr. 01 - hier liegen beide gestrichenen Windenergiebereiche im Stadtgebiet des waldarmen Goch, weshalb die Streichung beider Windenergiebereiche sachgerecht ist.		Goch-PZ2ed Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
05	Ä3BT-W-Kranenburg Nr. 01 und Nr. 02 (S. 15 ff.) Abgesehen vom ersten Punkt wie für Ä3BT-W- KÜ-Goch - Kranenburg Nr. 01		Kranenburg-PZ2ed Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-12-A Kranenburg Dokument 333804/2017	**Hinweise:** ➔	
06	Ad 2) So nachvollziehbar und positiv zu bewerten die o.g. Änderungen sind - so wenig erschließt sich, aus welchem Grund die ca. 85 bzw. 15,4 Hektar großen Windenergiebereiche unmittelbar am Rand des Kreis Klever Reichswalds nicht gestrichen wurden. Hier gelten im Wesentlichen dieselben Einwände, die für die Flächen im Wald anerkannt wurden. Blatt 6, 2. Entwurf RPD: Stand Juni 2016 Goc_WIND_011 Goch-Nierswalde Kle_WI ND_002 Kleve-Reichswalde 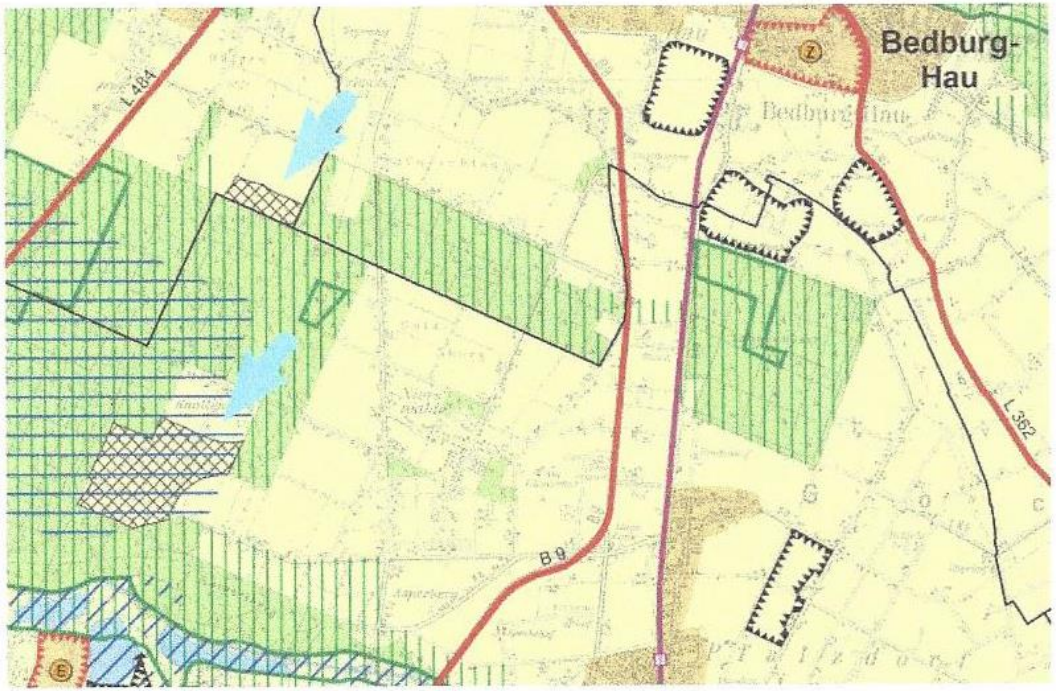 Einwände:		Goch-PZ2ed Kleve-PZ2ed Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-12-A Kranenburg Dokument 333804/2017	**Hinweise:** ➔	
	• Südlicher Windenergiebereich (85,4 ha, Goc_WIND_011, Goch-Nierswalde): Im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung herrscht auf dieser Fläche dieselbe Problematik wie in der o.g. Unterlage zu Ä3BT-W- KÜ-Goch - Kranenburg Nr. 01, Ä3BT-W-Goch Nr. 01 und Ä3BT-W-Kranenburg Nr. 01 und Nr. 02 angeführt . Sie weist eine Lage in einer Wassergewinnung mit erhöhten Nitratwerten auf, weshalb der Windenergiebereich nach dem Vorsorgeansatz zu streichen ist. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls kritisch anzumerken, dass die Betonfundamente von Windenergieanlagen im Bereich der Fläche Goc_WIND_011, Goch-Nierswalde in Fließrichtung zu vier Trinkwasserbrunnen in Wasserschutzzone II errichtet würden. Sowohl beim Bau als auch bei der Wartung von Windkraftanlagen an diesem Standort bestünde die Gefahr einer Verunreinigung durch austretende Schmierstoffe und Öle. Im Falle eines Brandes müssten hier Löschmittel ausgebracht werden. Ein erhebliches Risiko für die örtliche Trinkwasserversorgung - jedenfalls eine weitere Verschlechterung der Situation. • U.a. die folgenden in Unterlage „U6 09 Windenergiedarstellungen (22)" aufgeführten Argumente gelten sowohl für den südlichen (85 ha, Goch-Nierswalde) als auch für den nördlichen (15 ha, Kleve-Reichswalde) noch im Regionalplanentwurf dargestellten Windenergiebereich. o **Beeinträchtigungen des grenzüberschreitenden Biotopverbunds** o **Beschränkung für den artenbezogenen Zugang zum zentralen FFH-Gebiet im Reichswald.** Die nördliche Fläche (Kle_WIND_002, Kleve-Reichswalde) liegt in unmittelbarer Nähe zum Natura 2000 Gebiet Geidenberg. Auch der südliche Windenergiebereich (Goch-Nierswalde) ist nur wenige hundert Meter entfernt. Geschützte Fledermäuse sowie Wespenbussarde und andere Greifvögel haben hier ihren angestammten Lebensraum (s. auch Veröffentlichung „Europäisches Greifvogel- Dichtezentrum im Reichswald bei Kleve", 2016, Charadius 51, Heft 2, S. 63-79) . Eine Besonderheit des Bereichs Fläche Goc_WIND_011 (Goch-Nierswalde) besteht zudem in seiner Lage in einem stark frequentierten Flugkorridor von Störchen, Kranichen und Gänsen. Auch mit einem nachgewiesenen Brutgebiet von Kolkraben wäre der Windkraftausbau an diesem Standort nicht verträglich. o **Gravierende Belastung des Landschaftsbildes und Kulturraumes** • Sehr hohe Bedeutung nach LANUV-Bewertung 2016 - u.a. weil der Raum frei von hoher Bebauung und anderen visuellen Beeinträchtigungen ist. • In Stellungnahme des Landschaftsverbands Rheinland als bedeutend eingestuft		

	Ö-2017-09-12-A Kranenburg Dokument 333804/2017	**Hinweise:** ➔	
	o **Bedeutung als größtes zusammenhängendes Waldgebiet** auf dem niederrheinischem Höhenzug o **Unzureichende Berücksichtigung der Schallimmissionen** Der Betrieb von Windkraftanlagen am Rand des Reichswalds wird u.a. durch Schallimmissionen die **Erholungsfunktion** des in dieser waldarmen Region gelegenen Waldes und auch die angrenzenden Wohngebiete **negativ beeinträchtigen**. Dies gilt besonders für die Ortschaften Kessel, Asperden, Nierswalde und Reichswalde. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt die auch in der Einleitung der Änderungen erwähnte Prognoseberechnung „Schall von Windenergieanlagen" abgewartet werden, die die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz in Kürze veröffentlichen wird. Ein weiterer Grund für die nachdrückliche Bitte um Streichung der beiden verbliebenen Flächen am Waldrand besteht in den Folgen der Vorbelastung, die der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen am Waldrand auch für den Rest des Reichswalds bedeuten würde. Sowohl der Regionalrat als auch Ihr Dezernat haben sich zur Streichung der Windenergiebereiche im Wald entschieden, weil der Nutzen der Energieerzeugung aus Windkraft an diesem Standort die Beeinträchtigung anderer öffentlicher Interessen nicht aufwiegt. Der Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde auf der Klausurtagung Ende Juni Rechnung getragen. Mit einer energiewirtschaftlichen Nutzung des Waldrandes wäre mittelfristig das Ergebnis dieser Bemühungen hinfällig. Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden im Regionalplan verbliebenen Windenergiebereiche am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für den weiteren Windkraftausbau. Somit auch wieder Flächen im Reichswald. Auch der im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausschluss des Waldes für den Windkraftausbau spricht für eine Streichung der Flächen. Randbereiche zählen zum Wald. Gerade dem Übergang zwischen Wald und Offenland kommt eine hohe ökologische Wertigkeit zu. So wäre bei Berücksichtigung der Koalitionsvereinbarungen eine entsprechende Streichung der Flächen am Waldrand sachgerecht. Ebenfalls berücksichtigt werden sollte der im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vorgesehene Mindestabstand von 1.500m zu reinen und allgemeinen Wohngebieten. Durch seine räumliche Nähe zur Ortschaft Goch-Kessel erfüllt der Großteil des Windenergiebereichs am Waldrand in Goch-Nierswalde (Goc_WIND_011 Goch-Nierswalde) diese Vorgabe nicht. Auch aus diesem Grund wäre der Bereich im Rahmen einer vorausschauenden Raumplanung zu streichen.		

	Ö-2017-09-12-A Kranenburg Dokument 333804/2017	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		
07	Obwohl die beiden genannten Windenergiebereiche am Rand des Reichswalds nur indirekt Gegenstand der dritten Beteiligung sind, möchten wir Sie bitten, an dieser Stelle erneut abzuwägen und von der Ausweisung abzusehen. Nur ohne Windenergiebereiche sowohl im Reichswald als auch an seinem Rand wird der Regionalplan bei seinem Inkrafttreten die Flächen für den Reichswald in seiner Gesamtheit so darstellen , dass er die Grundlage für den in Verfolgung einer Vielzahl öffentlicher Interessen angestrebten Erhalt dieses Waldes in seiner heutigen schutzwürdigen Form schafft. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben, mit freundlichen Grüßen,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen-

	Ö-2017-09-14-A Kleve Dokument 331545/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Dritte Offenlage des Regionalplans Düsseldorf (4. August bis 4. Oktober 2017) Windenergiebereiche im und am Reichswald Unsere Stellungnahme zum Thema Windenergiebereich am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse, Fläche 15,4 ha Sehr geehrte Damen und Herren, in Reichswalde, ein Stadtteil von Kleve mit 2.455 Einwohnern, haben wir eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt. 88 % der Teilnehmer haben sich gegen den Bau von Windkraftanlagen im und am Reichswald an der Engelsstrasse ausgesprochen und den Heimatverein darum gebeten sich aktiv einzubringen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Regionalplans Düsseldorf vom 4. August bis 4. Oktober 2017 erheben wir, der Heimatverein Reichswalde e.V., hiermit Einwände gegen die Planung / Genehmigung von Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Fläche von 15,4 ha am Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstrasse. Begründung: Der geringe Abstand zu der Wohnbebauung (Lärm und Infraschall) Die neue Landesregierung von CDU und FDP hat im Koalitionsvertrag den Abstand zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen mit mindestens 1.500m neu festgelegt, das entspricht dem Zehnfachen der Windradhöhe. In Reichswalde wird diese Vorgabe bei weitem nicht erfüllt (Entfernung zur Wohnbebauung ca. 400m). Die bereits geschaffene Windenergieleistung des Kreises Kleve Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung 2 von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.v. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden, g Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Dass der Regionalplanentwurf trotzdem ausgerechnet in einem der wenigen Waldgebiete des Kreises großflächig weitere Gebiete für Windkraft ausweist, ist nicht verhältnismäßig. Nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes Der Ort Reichswalde als auch der Randbereich des Reichswaldes ist frei von einer visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Im Reichswald befinden sich zahlreiche Relikte der Waldentwicklung, Kriegsgeschichte und sogar urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Besiedlungs- und Nutzungsareale sowie		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-14-A Kleve Dokument 331545/2017	**Hinweise:** ➔	
	großflächige Grabhügelfelder. Die Errichtung von 236 m hohen Windenergieanlagen am Reichswald würde das einzigartige Landschaftsbild zerstören. Störung der Totenruhe In der Nähe der geplanten Windkrafträder im Reichswald befindet sich der Britische Ehrenfriedhof. Er ist der größte Kriegsgräberfriedhof des Commonwealth in Deutschland mit 7.654 Grabstätten. Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Lärm und Schattenwurf Die Ruhe für Mensch und Tier wird nachhaltig durch Rotorgeräusche und Schattenwurf gestört. Der Reichswald ist ein Stück Natur mit hohem Erholungswert, was nicht nur einheimische Naturfreunde sondern auch unsere holländischen Nachbarn zu schätzen wissen. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe der Windkraftanlagen (ca236m) nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Daher beantragen wir, im Regionalplan Düsseldorf auf die Darstellung und Genehmigung einer Windenergiefläche / -bereich (15,4 ha) am und im Reichswald in Kleve-Reichswalde, Engelsstraße zu verzichten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-15-A Viersen **Dokument 335492/2017**	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: 3. RPD-Auslage – Anregung zu U6-07 Änderungen im Kreis Viersen – Ä3BT-Schwalmtal Nr.01 Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit regen wir an, den BSN am Kranenbach weiterhin gemäß RR-Beschluss vom 23.6.2016 darzustellen und die in der 3. RPD-Auflage beabsichtigte Streichung wieder zurückzunehmen.		Schwalmtal- PZ2db

	Ö-2017-09-15-A Viersen **Dokument 335492/2017**	**Hinweise:** ➔	
	Rund um die bestehende im FNP Schwalmtal ausgewiesene Baufläche (Kranenbachcenter) sind auch nach den WRRL-Maßnahmen der letzten zwei Jahre noch erhebliche Schritte zur weiteren strukturellen Verbesserung der gewässerökologischen Situation des Kranenbachs erforderlich. Das ist ein Ergebnis unseres Ortstermins mit dem Wassernetz NRW am 1.8.2017 in Schwalmtal-Amern. Die bisher durchgeführten WRRL-Maßnahmen stellen einen wichtigen Zwischenschritt dar. Bereits jetzt lässt sich ein gute Sukzession der Vegetation feststellen. Gemäß den WRRL-Vorgaben sollte das Gewässer jedoch bereits 2015 naturnah sein. Dafür benötigt der Wasserlauf noch an weiteren strukturell beeinträchtigten Strecken mehr Raum, der auch den degradierten Niedermooren zu Gute kommt. Die nunmehr vorgesehene BSLE-Darstellung erschwert die vorgeschriebene Umsetzung der WRRL in der Kranenbachaue, indem sie bauliche Erweiterungspläne im Kranenbachcenter erleichtert. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-15-B Dormagen Dokument 345170/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf 3. Beteiligung - Stand Juli 2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. Beteiligung zum Entwurf des Regionalplans geben wir als Bürgerinitiative, die sich um die städtebauliche Entwicklung unseres Ortsteils Delrath in der Stadt Dormagen kümmert, die folgende Stellungnahme ab. Wir nehmen dabei Bezug auf die von uns bereits vorgetragenen Anregungen und Bedenken und verweisen auf unsere Schriftsätze an Ihre Behörde vom 27.08.2014, 10.12.2014, 25.03.2015 und 20.09.2016. Zu den von Ihnen vorgenommenen Änderungen Ä3BT-Dormagen Nr. 01 und Ä3BT-Dormagen Nr. 02 in der zeichnerischen Darstellung des Planentwurfs bemerken wir Folgendes: 1. Ä3BT-Dormagen Nr. 01 Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass auf dem Silbersee-Areal die Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) ausgeweitet werden sollen. Die bisherige Ausweisung im Regionalplanentwurf umfasste den nordwestlichen Teil der Wasserfläche des Silbersees (ca. 50% der Wasserfläche). Die neue Ausweisung erfasst die gesamte Wasserfläche, nämlich zusätzlich auch den südöstlichen Teil. Diese erweiterte Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist jedoch nach wie vor unzureichend und stellt keine sinnvolle Abwägung der Belange von Natur und Landschaft einerseits und der Forderung, zusätzliche gewerbliche Bauflächen auf dem Silbersee-Areal zu schaffen, andererseits dar. Der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Düsseldorf des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, auf den von Ihnen verwiesen wird zur Begründung der		Dormagen-PZ2db Dormagen-PZ1eb/Dor_027_GIBfzN

	Ö-2017-09-15-B Dormagen Dokument 345170/2017	**Hinweise:** ➔	
	Änderung, zeigt auf Seite 151 in Karte 16 „Biotopverbundsystem" das Silbersee-Areal als Biotopverbund von besonderer Bedeutung. Dabei wird nicht nur die Wasserfläche des Silbersees erfasst, sondern das gesamte Silbersee-Areal, also insbesondere auch die Grundstücksflächen, auf denen bis Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Zinkhütte betrieben wurde, und darüber hinaus benachbarte Flächen wie etwa ein ca. 10 ha großer Bereich in unmittelbarer Rheinnähe, der zum Neusser Stadtgebiet gehört. Insgesamt wird die dargestellte Fläche des Biotopverbundes von besonderer Bedeutung im Nordwesten durch eine Aluminiumhütte begrenzt, im Nordosten durch den Rhein, im Südosten durch den Zinkhüttenweg und im Südwesten durch den Stüttgerweg, wobei die beiden genannten Straßen zum Dormagener Stadtgebiet gehören. Auch wenn man davon ausgehen muss, dass in Teilbereichen des Silbersee-Areals Gewerbe- und Industrieansiedlung im Rahmen des Flächenrecyclings möglich sein muss und durch gültige Bebauungspläne der Stadt Dormagen auch schon rechtswirksam festgesetzt ist, so gibt es auf der anderen Seite auf dem Silbersee-Areal Teilflächen, die als BSLE wegen ihrer besonderen Bedeutung für Fauna und Flora sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes auf Dauer von Bebauung und Erschließungsanlagen freigehalten werden müssen. Dies gilt in erster Linie für die Uferbereiche des Silbersees. Die Ausweisung von BSLE nur in Hinblick auf die Wasserfläche ist lebensfremd und berücksichtigt nicht die biologischen Abläufe von Flora und Fauna, die im Zusammenspiel von Wasserfläche und Ufer stattfinden und damit die Schutzvorkehrungen im Regionalplan erst rechtfertigen. Hinzu kommt, dass die Uferbereiche zum großen Teil aus über 10 m hohen Steilböschungen bestehen, die unter anderem charakteristisch sind für das zu schützende Landschaftsbild. Ein anderer Teilbereich, auf den sich die BSLE-Ausweisung des Regionalplans zwingend erstrecken muss, liegt entlang des Stüttgerweges und ist im geltenden GEP 99 entsprechend gekennzeichnet. Dieser das Silbersee-Areal vom Landschaftbild her prägende Bereich mit Baumbestand muss als BSLE erhalten bleiben.		
02	2. Ä3BT-Dormagen Ebenfalls im natürlichen Zustand zu erhalten ist die schon oben erwähnte etwa 10 ha große Fläche zwischen dem nordöstlichen Ufer des Silbersees und der Bundesstraße 9 auf Neusser Stadtgebiet. Dieser Bereich war bisher als Überschwemmungsgebiet vorgesehen und konnte deshalb aus rechtlichen Gründen nach § 78 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz für gewerbliche Zwecke nicht genutzt werden (vgl. unser Schreiben vom 10.08.2016). Nachdem die Ausweisung als Überschwemmungsgebiet zurückgenommen ist, wäre zwar aus wasserrechtlicher Sicht eine gewerbliche Nutzung zulässig. Jedoch ist dieser Neusser Teil des Silbersee-Areals nicht nur wegen der hier anzutreffenden Tier- und Pflanzenwelt besonders schutzwürdig, sondern auch wegen des landschaftlichen Erscheinungsbildes, das typische Merkmale der den Rheinstrom begleitenden Auenlandschaften aufweist. Weiter nördlich wird das Landschaftsbild durch die Aluminiumhütte und Streubebauung entlang der Bundesstraße 9 geprägt. Weiter südlich auf Dormagener Stadtgebiet wird das Landschaftsbild dominiert von Hafenanlagen sowie Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Dazwischen befindet sich der zu schützende Grünbereich, der noch das ursprüngliche Landschaftsbild zeigt und mit dem durch Bebauung nicht verfremdeten rechtsrheinischen Ufer des Himmelgeister Rheinbogens korrespondiert. Dieser Teil unverfälschter		Dormagen-PZ1eb/Dor_027_GIBfzN

	Ö-2017-09-15-B Dormagen Dokument 345170/2017	**Hinweise:** ➔	
	Flusslandschaft wird zudem täglich von vielen Verkehrsteilnehmern, die die Bundesstraße 9 an dieser Stelle benutzen, intensiv wahrgenommen. Ergänzend weisen wir noch darauf hin, dass die etwa 10 ha große Fläche rein tatsächlich für eine bauliche Nutzung denkbar ungeeignet ist, da die zahlreichen Senken in diesem Gebiet um mehrere Meter aufgefüllt werden müssten, um das Gelände bei Hochwasser vor aufsteigendem Grundwasser " zu schützen. Damit ist es aus unserer Sicht zwingend, auch für diese Fläche eine BSLE-Ausweisung im Regionalplan festzulegen, so dass an dieser Stelle gewerbliche oder industrielle Nutzungen nicht stattfinden können.		
03	3. Regionalen Grünzug aus GEP 99 beibehalten Ergänzend weisen wir daraufhin, dass die von uns in diesem Schreiben benannten Teilflächen des Silbersee-Areals bei einer BSLE-Festlegung gleichzeitig auch als Flächen des Regionalen Grünzuges nördlich von Nievenheim und Delrath ausgewiesen werden müssen, so dass weitgehend der planerische Zustand des GEP 99 auf dem Silbersee-Areal hergestellt wird. Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 20.09.2016.		Dormagen-PZ2dc
04	In diesem Zusammenhang machen wir noch darauf aufmerksam, dass die im Regionalplan, 2. Entwurf, vorgesehene Fortführung des genannten Regionalen Grünzuges ausschließlich auf Neusser Stadtgebiet nordöstlich der Ortslage Allerheiligen zu Konflikten führen wird. Wie der Presse zu entnehmen war, will die Stadt Neuss den Bereich östlich der Kuckhofer Straße als Gewerbefläche ausweisen (vgl. Neuß-Grevenbroicher Zeitung vom 19.08.2017, Seite D1 der Lokalausgabe Dormagen). Diese Fläche ist in Ihrem Regionalplanentwurf bisher als Teil des angesprochenen Grünzuges vorgesehen, der unterbrochen wäre, wenn die Ansiedlungswünsche der Stadt Neuss für Gewerbe und Industrie realisiert würden. Wir bitten, die von uns hier gemachten Anregungen in den Regionalplan zu übernehmen.		Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-15-B Goch Dokument 336290/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Kreis Kleve, Windkraftanlagen Reichswald, waldnahe Projekte Sehr geehrte Damen und Herren ! Wir waren 1992 die ersten privaten Betreiber einer 30 kW Windkraftanlage mit 30 m Nabenhöhe und 13m Rotorkreisdurchmesser. Die Lärmbelästigung durch diese Anlage wurde durch uns durch Neuentwicklung der elektronischen Steuerung (Frequenzumrichtung) für die Nachbarschaft erträglich gestaltet. Die Errichtung der Anlage wurde von der unteren Landschaftsbehörde im Kreis Kleve und dem zuständigen EVU erst nach intensiven, erst abschlägigen, Verhandlungen befürwortet und genehmigt.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-15-B Goch Dokument 336290/2017	**Hinweise:** ➔	
	Wir können daher abschätzen, welche Störungen von den durch die rasante Entwicklung entstandenen Großwindanlagen mit über 200 m Nabenhöhe, über 40m Rotorblattlänge und 6000 kW-Generatoren ausgehen werden. Das geht soweit, dass in den hier vorliegenden Sand-und Kiesböden durch Bodenschwingungen Geräusche auch bis in die Wohnungen hineingetragen werden können und nicht nur durch die Luft mit hörbarem und nicht hörbarem Schall (Infraschall) die Wohnbezirke beeinflussen. Außerdem ist der Windpark Goch-Uedem-Kalkar ein bestes Beispiel über solche Einflüsse. Unser Haus und die Häuser der Nachbarn im rechtsgültigen Bebauungsgebiet Goch - Kessel Nergena liegen ca. 1800 m Luftlinie entfernt vom Planungsgebiet Nierswalde. Sowohl die Geräuschemissionen wie auch der Landschaftsverbrauch mit all seinen Einflüssen auf den Kulturraum mit Grundwasser, Pflanzen und Tierwelt, sowie seinem Wert als Erholungsgebiet sind in diesen Gebieten einfach nicht umweltgerecht und daher nicht akzeptabel. Empfehlenswert zu diesem Thema zu lesen ist der Artikel unter folgendem Link: https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Erdbeben-Gefaehrdungsanalysen/Seismologie/Downloads/infraschall_WKA.pdf?__blob=publicationFile&v= 2 Daher bitten wir Sie, von der Genehmigung der in den Waldrandgebieten Kleve-Reichswalde und Goch-Nierswalde geplanten Großwindanlangen abzusehen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-15-C Kleve Dokument 349934/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den vorangegangenen		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-15-C Kleve Dokument 349934/2017	Hinweise: ➔	
	Beteiligungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Deshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig möchte ich hier einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe aufführen, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Artenverlust der Flora und Fauna Die ausgewiesenen Vorrangzonen in Nierswalde und Reichswlde liegen in einem grenzüberschreitenden Biotopverbund. Zwischen den Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebieten Geldenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite dem Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel massiv negativ beeinträchtigt und unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere führen. Davon wären dann z.B Störche, Kraniche, arktische Gänse und auch geschützte Fledermausarten von betroffen. Waldbrandrisiko Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist bei technische Defekten oder Blitzeinschlag ein Löschen durch die Feuerwehr ausgeschlossen. Es bleibt nur ein „kontrolliertes Abbrennen" übrig. Durch Funkenflug kann es in dem dreiseitig vom Wald umgebenden Bereich zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung Der am Waldrand in Nierswalde geplante Windenergiebereich überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde ein erhebliches Risiko für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen bedeuten. Durch die umfassenden Begründungen zum Thema Trinkwasser durch den RR wurden die Konzentrationszonen im Wald gestrichen. Diese Begründungen treffen auch auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und machen deren Beibehaltung unverständlich. **Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes** Der Reichswald ist eine weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, die frei ist von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Ein einzigartiges Landschaftsbild würde zerstört. Die Bedrängung des Waldes wäre unvermeidbar.		

	Ö-2017-09-15-C Kleve Dokument 349934/2017	**Hinweise:** ➔	
	Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche waldarm. Ebenso die Stadt Goch mit 18% Waldfläche. Der aktuelle Landesentwicklungsplan fordert hier eine Waldvermehrung. Vor diesem Hintergrund ist dieser Bereich im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf' aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung vorgesehen. Aus diesem Grunde sollten die direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde dem LEP gerecht werdenden und aufzuforsten, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zufahrten. Der Boden verliert seine Funktionen als Wasserfilter, Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist kaum möglich, weil die Bodenverdichtung und Bodenzerstörung dies auf Jahre verhindert. Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf Durch die weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft stellt Der Reichswald einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Durch die von Windenergieanlagen ausgehende Lärmimmissionen und Schattenwurf würde der Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichte gemacht. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% ergeben können. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde nachhaltig treffen Sondern auch die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde Infraschall Die von Windraftanlagen ausgehende gesundheitliche Schädigung durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Wegen dieser Erkenntnisse in Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Damit seismologische Messstationen nicht durch Infraschall beeinflusst, darf ein Abstand von 20 bis 25 KM nicht unterschritten werden. Die Dicke einer Lärmschutzwand für Infraschall müsste 1/4 der Wellenlänge betragen. 16 Hz		

	Ö-2017-09-15-C Kleve Dokument 349934/2017	Hinweise: ➔	
	hat eine Wellenlänge von 34 Metern, das heißt die Dicke der Schutzwand müsste dann 8,50 m sein. Die Gesundheit des Menschen muss auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeitigen Vorgaben würde das Umfeld dieser Flächen am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald werden und bedrohen somit den gesamten Reichswald. (Siehe die Stellungnahmen von ABO Wind und Landesbetrieb Wald und Holz mit geplanten 80 geplanten WEA's) Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat 1 Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat 2 Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Koalitionsvertrag In dem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zu den Ortschaften Kessel und Reichswalde erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde diese Vorgabe nicht. Da hier ein Konflikt zu erkennen ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung Abstand genommen, und die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans gestrichen werden. Ich bitte Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-15-D Goch Dokument 354748/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-15-E Goch Dokument 352639/2017		
	Ö-2017-09-22-J Goch Dokument 352593/2017		
	Ö-2017-09-22-K Goch Dokument 347955/2017		
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (3. Beteiligung vom 04.08.2017 - 04.10.2017) Sehr geehrte Damen und Herren im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den vorangegangenen Beteiligungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Deshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig möchte ich hier einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe aufführen, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Artenverlust der Flora und Fauna Die ausgewiesenen Vorrangzonen in Nierswalde und Reichswlde liegen in einem grenzüberschreitenden Biotopverbund. Zwischen den Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebieten Geldenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite dem Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel massiv negativ beeinträchtigt und unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere führen. Davon wären dann z.B Störche, Kraniche, arktische Gänse und auch geschützte Fledermausarten von betroffen. Waldbrandrisiko Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist bei technische Defekten oder Blitzeinschlag ein Löschen durch die Feuerwehr ausgeschlossen. Es bleibt nur ein „kontrolliertes Abbrennen" übrig. Durch Funkenflug kann es in dem dreiseitig vom Wald umgebenden Bereich zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen. Gefahrdung für die Trinkwasserversorgung Der am Waldrand in Nierswalde geplante Windenergiebereich überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-15-D Goch Dokument 354748/2017	Hinweise: ➔	
	der Betrieb von Windenergieanlagen würde ein erhebliches Risiko für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen bedeuten. Durch die umfassenden Begründungen zum Thema Trinkwasser durch den RR wurden die Konzentrationszonen im Wald gestrichen. Diese Begründungen treffen auch auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und machen deren Beibehaltung unverständlich. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, die frei ist von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Ein einzigartiges Landschaftsbild würde zerstört. Die Bedrängung des Waldes wäre unvermeidbar. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche waldarm. Ebenso die Stadt Goch mit 18% Waldfläche. Der aktuelle Landesentwicklungsplan fordert hier eine Waldvermehrung. Vor diesem Hintergrund ist dieser Bereich im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf' aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung vorgesehen. Aus diesem Grunde sollten die direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde dem LEP gerecht werdenden und aufzuforsten, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zufahrten. Der Boden verliert seine Funktionen als Wasserfilter, Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist kaum möglich, weil die Bodenverdichtung und Bodenzerstörung dies auf Jahre verhindert. Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf Durch die weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft stellt Der Reichswald einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Durch die von Windenergieanlagen ausgehende Lärmimmissionen und Schattenwurf würde der Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichte gemacht. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% ergeben können. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde nachhaltig treffen Sondern auch die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde I		

	Ö-2017-09-15-D Goch Dokument 354748/2017	**Hinweise:** ➔	
	nfraschall Die von Windraftanlagen ausgehende gesundheitliche Schädigung durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Wegen dieser Erkenntnisse in Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Damit seismologische Messstationen nicht durch Infraschall beeinflusst, darf ein Abstand von 20 bis 25 KM nicht unterschritten werden. Die Dicke einer Lärmschutzwand für Infraschall müsste Vi der Wellenlänge betragen. 16 Hz hat eine Wellenlänge von 34 Metern, das heißt die Dicke der Schutzwand müsste dann 8,50 m sein. Die Gesundheit des Menschen muss auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeitigen Vorgaben würde das Umfeld dieser Flächen am Waldrand durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald werden " und bedrohen somit den gesamten Reichswald. (Siehe die Stellungnahmen von ABO Wind und Landesbetrieb Wald und Holz mit geplanten 80 geplanten WEA's) Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat 1 Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat 2 Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und »{ wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Koalitionsvertrag In dem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zu den Ortschaften Kessel und Reichswalde erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde diese Vorgabe nicht. Da hier ein Konflikt zu erkennen ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung Abstand genommen, und die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans gestrichen werden. Ich bitte Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-15-F Goch Dokument 352635/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-15-G Goch Dokument 345159/2017		
	Ö-2017-09-15-H Goch Dokument 354747/2017		
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf in der3. Beteiligung Sehr geehrte Damen und Herren Hiermit mache ich im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in der ersten und zweiten Beteiligungen Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Daher ist es begrüßenswert, dass diese sachlichen Begründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch berücksichtigt werden. Es gibt allerdings einige andere sachliche Argumente, die ich hier noch einmal aufzählen will. Artenbezogener Zugang der Tierwelt des Waldes zu Ackerflächen und umgekehrt, Havarien der Tierwelt beim Zugang vom Wald zum Acker und umgekehrt, Grundwasserschutz und -Puffer, Eingriff in den Nahbereich der Brunnen, Belastung und Bedrängung des Landschaftsbildes, Kulturlandschaft Reichswald einschl. Umfeld, Reichswald einschl. Umfeld ist ein bedeutender Rest eines ehemals großen Waldgebietes. Artenverlust der Flora und Fauna Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald und direkt über die Flächen in Nierswalde und Reichswalde. Es sind dies z.B. die Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-15-F Goch Dokument 352635/2017	**Hinweise:** ➔	
	Waldbrandrisiko Durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen können Brände an den Windenergieanlagen entstehen. Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist ein Löschen durch die Feuerwehr unmöglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen kommen. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich liegt in einem Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde an dieser Stelle die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen einem erheblichen Risiko aussetzen. Die sachlichen Begründungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern Naturschutzverbänden und verschiedenen Kommunen zum Thema Trinkwasser durch den RR haben zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Da diese Begründungen ebenso auf die Fläche am Knollenberg zutreffen ist eine Beibehaltung der verbliebenen Flächen unverständlich. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Bis heute ist der Reichswald eine unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, frei von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen würde dieses einzigartige Landschaftsbild zerstört. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche und die Stadt Goch ist mit 18% Waldfläche waldarm. Der Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Auf den direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde könnte eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weitläufig stark verdichtet werden. Das gilt auch für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Dadurch ist eine Renaturierung über Jahre nicht möglich. Das hat zur Folge, dass die betroffenen Flächen für die Aufforstungspläne des LEP verloren wären, die sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignen. Beeinträchtigung bzw. Vernichtung des Erholungsgebiets Reichswald Die von Windenergieanlagen gehende Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Bedrängung des Landschaftsbildes würden das Erholungsgebiet Reichswald für den Fremdenverkehr unattraktiv machen. Der kleine Ort		

	Ö-2017-09-15-F Goch Dokument 352635/2017	**Hinweise:** ➔	
	Nierswalde lebt überwiegend vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft und hat außer der naturbelassenen Lage keine Attraktivität. Der Buchungsrückgang für den Tourismussektor würde zu erheblichen Einbußen führen. Infraschall Die von Windraftanlagen ausgehende gesundheitliche Schädigung durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Den Infraschall kann man also als eine Art Störsender im Gehirn ansehen, ein Störsender, der allerdings Tag und Nacht arbeitet und den ein Anwohner auch nicht abschalten kann. Die Folgen sind Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ohrgeräusche, Migräne, Schwindelgeftihle, Übelkeit, Beeinträchtigungen der Herzfrequenz, Reizbarkeit, Gedächtnisprobleme und Angstzustände. Wegen dieser Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach gültigen Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und 4 Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat eine Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat 2 Konzentrationszonen ausgewiesen. Diese Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Anwohner deutlich gegen Windenergieanlagen im und am Wald positioniert. Koalitionsvertrag In dem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung einen Mindestabstand von 1500 Meter für den Ausbau von Windkraftanlagen zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zu den Ortschaften Kessel und Reichswalde erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde diese Vorgabe nicht. Da hier ein Konflikt dann unvermeidbar ist, sollten die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans herausgenommen werden. Ich möchte Sie bitten, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen an der Kesselerstrasse und Engelstrass am Reichswald zu streichen.		

	Ö-2017-09-15-F Goch Dokument 352635/2017	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-16-A Goch Dokument 352598/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-16-B Goch Dokument 350505/2017		
	Ö-2017-09-16-C Goch Dokument 347958/2017		
01	Betreff: 3. Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf machen wir hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Es gibt allerdings einige sachliche Argumente, die zu ergänzen ich Sie bitten möchte und deshalb hier zusätzlich noch einmal anführen will. Eingriff in den Nahbereich der Brunnen, Grundwasserschutz und -Puffer, Artenbezogener Zugang der Tierwelt des Waldes zu Ackerflächen und umgekehrt, Havarien der Tierwelt beim Zugang vom Wald zum Acker und umgekehrt, Reichswald einschl. Umfeld ist ein bedeutender Rest eines ehemals großen Waldgebietes. Belastung und Bedrängung des Landschaftsbildes, Kulturlandschaft Reichswald einschl. Umfeld, Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve erbrachten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-16-A Goch Dokument 352598/2017	Hinweise: ➔	
	Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf zu erbringenden Menge. Dass die Änderungen lediglich die Streichung von Windenergiebereichen im Wald, nicht jedoch unmittelbar am Waldrand vorsehen, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde. Infraschall Die von Windraftanlagen ausgehende gesundheitliche Schädigung durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Den Infraschall kann man also als eine Art Störsender im Gehirn ansehen, ein Störsender, der allerdings Tag und Nacht arbeitet und den ein Anwohner auch nicht abschalten kann. Die Folgen sind Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ohrgeräusche, Migräne, Schwindelgefühle, Übelkeit, Beeinträchtigungen der Herzfrequenz, Reizbarkeit, Gedächtnisprobleme und 0 Angstzustände. Wegen dieser Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In 5 Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Städte Kleve und Goch haben beide Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen weitere Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich zwischen 90 und 97 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald positioniert. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeitigen Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Koalitionsvertrag Die neue Landesregierung hat in dem Koalitionsvertrag für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten festgelegt. Durch seine räumliche Diese Vorgabe erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde nicht da dieser Abstand nicht eingehalten wird. Da dieser Konflikt ersichtlich ist, bitten wir, die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans zu strichen.		

	Ö-2017-09-16-A Goch Dokument 352598/2017	**Hinweise:** ➔	
	Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplan-entwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% erwarten. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Dieser Grund trifft umso mehr zu durch die im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde, die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde. Artenverlust der Flora und Fauna Der Reichswald mit seinen Flächen in Nierswalde und Reichswalde liegt auf den Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel. Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche sowie arktische Gänse überfliegen dieses Gebietregelmäßig. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde an dieser Stelle die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen ein erhebliches Risiko aussetzen. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser durch den RR hat zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Diese Begründungen treffen auch auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und machen deren Beibehaltung unverständlich. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche und die Stadt Goch ist mit 18% Waldfläche waldarm. Der Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Auf den direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde könnte eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken.		

	Ö-2017-09-16-A Goch Dokument 352598/2017	**Hinweise:** ➔	
	Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weitläufig stark verdichtet werden. Das gilt auch für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen H z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Dadurch ist eine Renaturierung über Jahre nicht möglich. Das hat zur Folge, dass die betroffenen Flächen für die Aufforstungspläne des LEP verloren wären, die sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Bis heute ist der Reichswald eine weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, die ohne hohe Bebauung und Strommasten frei ist von visueller Beeinträchtigung ist. Die Vernichtung eines hier noch einzigartigen Landschaftsbildes würde " mit der Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald einhergehen. Machen Sie darum keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied zwischen den Fläche im und am Reichswald und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Wir möchten Sie bitten, unsere Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen einzubeziehen | und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen an der Kesselerstrasse und Engelstrass am Reichswald zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-16-D Goch Dokument 352619/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-16-E Goch Dokument 350511/2017		
01	Betreff: 3. Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit mache ich im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden vorherigen Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern,		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-16-D Goch Dokument 352619/2017	**Hinweise:** ➔	
	Trinkwasserversorgern und diverser Kommunen vorgetragen, gibt es eine Vielzahl öffentlicher Interessen die dem Windkraftausbau im Reichswald entgegenstehen. Desshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig führe ich einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe und Gefahren auf, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Belastung und Bedrängung des Landschaftsbildes, Reichswald einschl. Umfeld ist ein bedeutender Rest eines ehemals großen Waldgebietes. Kulturlandschaft Reichswald einschl. Umfeld, Havarien der Tierwelt beim Zugang vom Wald zum Acker und umgekehrt, Artenbezogener Zugang der Tierwelt des Waldes zu Ackerflächen und umgekehrt, Eingriff in den Nahbereich der Brunnen, Grundwasserschutz und -Puffer, Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der vom Kreis Kleve bereits erbrachten Nennleistung Für eine Nennleistung in Höhe von 1,7 TWh/a sieht der Landesentwicklungsplan NRW vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf ausreichend Flächen zur Nutzung von Windenergie zur Verfügung vorgesehen werden. Die heute schon erbrachte Nennleistung im Kreis Kleve beträgt mehr als 0,5 TWh/a. Damit ist für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf bereits mehr als ein Drittel der zu erbringenden Menge. Durch eine Streichung von Windenergiebereichen im Wald und nicht unmittelbar am Waldrand kommt es weiterhin zu unverhältnismäßigen Verteilung der Nennleistung im Vergleich mit anderen Kreisen. Ich bitte Sie daher auch mit Nachdruck sich für die Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde einzusetzen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene Reichswald ist hohe Bebauung und Strommasten frei ist von visueller Beeinträchtigung jeder Art und dadurch eine hochwertige Kulturlandschaft geblieben. Durch die Errichtung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wäre die Bedrängung des Waldes unvermeidbar. Beeinträchtigung bzw. Vernichtung des Erholungsraums Reichswald Von Windenergieanlagen gehen Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Bedrängung des Landschaftsbildes aus. Die kleinen Ort Nierswalde und Kessel leben vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft und haben außer der naturbelassenen Lage keine Attraktivität. Der Schaden für den Tourismussektor würde den Ort verarmen.		

	Ö-2017-09-16-D Goch Dokument 352619/2017	**Hinweise:** ➔	
	Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat eine Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat zwei Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und lehnen weitere Ausweisungen ab. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich deutlich über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach geltenden Vorgaben würde das Umfeld dieser Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald werden und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Geldenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers- u. Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden (ca. 50) In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen fuhren. Waldbrandrisiko Durch technische Defekte oder Blitzeinschlag können Brände an Windenergieanlagen entstehen. Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich und sieht ein kontrolliertes Abbrennen vor. Durch Funkenflug kann es in dem von drei Seiten den Wald umgebenden Bereich zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Schäden kommen. Gefahrdung für die Trinkwasserversorgung		

	Ö-2017-09-16-D Goch Dokument 352619/2017	**Hinweise:** ➔	
	Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich liegt in einem Trinkwasserschutzbereich. Da der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen bedrohen, sollten die Vorrangzonen aus dem Entwurf gestrichen werden. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve und die Stadt Goch sind mit 15 und 18% Waldfläche als waldarm einzustufen. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Vor diesem Hintergrund ist dieser Bereich im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf' aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung vorgesehen. Auf den direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Niers walde und Reichswalde sollte eine Aufforstung der Flächen stattfinden, anstatt durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Durch den Bau der Fundamente von Windenergieanlagen und die Zuwegung wird der Boden weiträumig extrem verdichtet und verliert dadurch seine Funktion als Nährstofflieferant, als Wasserfilter und Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist dadurch auf Jahrzehnte nicht möglich, da am Ende der Laufzeit eine Wiederaufforstung aufgrund unzureichender Wuchsleistung erfolgen kann. Infraschall Die Gesundheitsschädigung der Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Koalitionsvertrag In dem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung aus CDU und FDP für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zu den Ortschaften Kessel und Reichswalde werden ein Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde diese Vorgabe nicht erfüllen. Da dieser Konflikt im Vorfeld erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung abgesehen und die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans gestrichen werden.		

	Ö-2017-09-16-D Goch Dokument 352619/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ich ersuche Sie daher, meine Argumente in Ihre Überlegungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-16-F Goch Dokument 349928/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-16-G Kleve Dokument 352636/2017		
01	Betreff: 3. Entwurf zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Es gibt allerdings einige sachliche Argumente, die zu ergänzen ich Sie bitten möchte und deshalb hier zusätzlich noch einmal anführen will. Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve erbrachten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf zu erbringenden Menge. Dass die Änderungen lediglich die Streichung von Windenergiebereichen im Wald, nicht jedoch unmittelbar am Waldrand vorsehen, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde. Artenverlust der Flora und Fauna Viele Brut-, Zug- und Greifvögel wie Störche und Kraniche nutzen die Flugrouten über den Reichswald und über die		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-16-F Goch Dokument 349928/2017	**Hinweise:** ➔	
	Flächen in Nierswalde und Reichswalde. Sie nutzen insbesondere die Thermik des Reichswaldes um sich hoch in die Lüfte zu schrauben und zu ihren Winterquartieren zu fliegen. Darüber hinaus haben sich Wespenbussarde und Kolkraben hier angesiedelt und brüten hier. Ebenfalls haben geschützte Fledermäuse hier ihren angestammten Lebensraum. Durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen diesen sensiblen Bereichen massiv negativ beeinträchtigen zur Tötimg unzähliger Tiere führen. Waldbrandrisiko Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist bei technische Defekten oder Blitzeinschlag ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich. In solchen Fällen ist ein kontrolliertes Abbrennen vorgesehen. Durch Funkenflug kann es zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen Gefährdung für die Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde ein erhebliches Risiko für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen zur Folge haben. Daher sollte die Fläche am Knollenberg ebenso gestrichen werden. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene Reichswald ist eine hochwertige Kulturlandschaft und frei ist von visueller Beeinträchtigung jeder Art. Dieses einzigartige Landschaftsbild würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen verloren gehen. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Mit 15% Waldfläche ist der Kreis Kleve und mit 18% die Stadt Goch als waldarm einzustufen. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan sieht eine Waldvermehrung vor. Auf den direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen könnte eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zufahrten. Der Boden verliert seine Funktionen als Wasserfilter, Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist kaum möglich, weil die Bodenverdichtung und Bodenzerstörung dies auf Jahre verhindert. Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf		

	Ö-2017-09-16-F Goch Dokument 349928/2017	**Hinweise:** ➔	
	Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplan-entwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% erwarten. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Dieser Grund trifft umso mehr zu durch die im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde, die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde. Infraschall Die Gesundheitsschädigung der Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Im Rahmen des Atomwaffen-Sperrvertrages wurden in Deutschland im Jahre 2005 Messstationen zur Infraschall-Überwachung eingerichtet. Industrieparks mit Megawatt-Windkraftanlagen, die in der Nähe von solchen Messstationen errichtet werden sollen, müssen einen Abstand von 25 km einhalten damit die Arbeit der Messstationen auch bei ungünstigen Wetterlagen nicht gestört wird (Cerrana u.a., Bundesanstalt für Geowissenschaften 2005). Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach gültigen Vorgaben würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und bedrohen so den schützenswerten Reichswald. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat eine Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat Konzentrationszonen ausgewiesen. Diese Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Anwohner deutlich gegen Windenergieanlagen im und am Wald positioniert. Koalitionsvertrag Die Landesregierung hat in dem Koalitionsvertrag aus CDU und FDP einen Mindestabstand von 1500 Meter für den Ausbau von Windkraftanlagen zu Wohngebieten festgeschrieben. Diese Vorgabe erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde nicht da dieser Abstand nicht eingehalten wird.		

	Ö-2017-09-16-F Goch Dokument 349928/2017	Hinweise: ➔	
	Da hier ein Konflikt erkennbar ist, sollten die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans gestrichen werden. Ich bitte Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-16-H Goch Dokument 352616/2017	Hinweise: ➔	
01	Betreff: 3. Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den vorangegangenen Beteiligungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Deshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig möchte ich hier einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe " aufführen, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Infraschall Die von Windraftanlagen ausgehende gesundheitliche Schädigung durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Den Infraschall kann man also als eine Art Störsender im Gehirn ansehen, ein Störsender, der allerdings Tag und Nacht arbeitet und den ein Anwohner auch nicht abschalten kann. Die Folgen sind Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ohrgeräusche, Migräne, Schwindelgefühle, Übelkeit, Beeinträchtigungen der Herzfrequenz, Reizbarkeit, Gedächtnisprobleme und Angstzustände. Wegen dieser Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Geldenberg bzw. der		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-16-H Goch Dokument 352616/2017	**Hinweise:** ➔	
	Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden. In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visueller Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist waldarm. Weniger als 15% der Fläche ist von Wald bedeckt. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert in waldarmen Gebieten das Hinwirken auf eine Waldvermehrung. Vor dem Hintergrund ihres Waldanteils von 18% ist die Kommune Goch auch im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung definiert. Entsprechend ist vor allem die Darstellung der Windenergiebereiche unmittelbar an Gocher Waldflächen nicht nachvollziehbar. Ich möchte aus diesem Grund dringend beantragen, dass die Flächen am direkten Waldrand des Reichswaldes dort im ökologischen, klimaschützenden Sinn dem LEP gerecht werden und nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf Durch die weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft stellt Der Reichswald einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Durch die von Windenergieanlagen ausgehende Lärmimmissionen und Schattenwurf würde der Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichte gemacht. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich einen		

	Ö-2017-09-16-H Goch Dokument 352616/2017	Hinweise: ➔	
	Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% ergeben können. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde nachhaltig treffen sondern auch die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weit läufig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- u. Reichswalde dauerhaft für die Aufforstungspläne des LEP verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur 3. Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen IM Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich liegt in einem Trinkwasser-schutzbereich. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde an dieser Stelle die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen einem erheblichen Risiko aussetzen. Die sachlichen Begründungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, Naturschutzverbänden und verschiedenen Kommunen zum Thema Trinkwasser durch den RR haben zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Da diese Begründungen ebenso auf die Fläche am Knollenberg zutreffen ist eine Beibehaltung der verbliebenen Flächen unverständlich. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde c und Kleve-Reichswalde Die Städte Goch und Kleve haben jeweils Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Anwohner jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeit gültigen Kriterien würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den gesamten Reichswald. (Siehe die Stellungnahmen von ABO Wind und Entwürfe von Landesbetrieb Wald und Holz		

	Ö-2017-09-16-H Goch Dokument 352616/2017	**Hinweise:** ➔	
	mit geplanten 80 WEA's) Ich ersuche Sie daher, meine Argumente in Ihre Überlegungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen.		

	Ö-2017-09-16-I Goch Dokument 352623/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-22-I Goch Dokument 347960/2017		
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf in der3. Beteiligung Sehr geehrte Damen und Herren im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Viele Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger haben im Einzelnen auf die Gefahren der geplanten Konzentrationszonen im und direkt am Wald hingewiesen und sich mit sachlich fundierten Argumenten für die Streichung der im Wald und am Wald geplanten Windenergiekonzentrationszonen ausgesprochen. Nach sachgerechter Beratung und Abwägung haben die Bezirksregierung und der Regionalrat am 06.07.2017 dankenswerterweise beschlossen, die im Regionalplan-Entwurf enthaltenen Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen am Kartenspielerweg in Kranenburg und an der Grunewaldstraße in Goch zu streichen. Die in den bisherigen Stellungnahmen enthaltenen Begründungen für die Streichung der Konzentrationszonen im Wald und am Wald bleiben bestehen. Daher spreche ich mich zur Abwehr der vielfachen Gefährdungen im Wald und am Wald für die Streichung der vorgenannten Flächen aus. Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Gehlenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers- u. Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden. In Nierswalde wurden über	Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-16-I Goch Dokument 352623/2017	**Hinweise:** ➔	
	viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen. Gefahrdung für die Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde ein erhebliches Risiko für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen zur Folge haben. Daher sollte die Fläche am Knollenberg ebenso gestrichen werden. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente, den Bau von Windenergieanlagen und die Zufahrten wird der Boden weiträumig extrem verdichtet und verliert seine Funktion als Wasserfilter, Nährstofflieferant und Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist kaum möglich, weil die Bodenverdichtung am Ende der Laufzeit eine Wiederaufforstung durch unzureichende Wuchsleistung verhindert. Diese betroffenen Flächen würden für die Aufforstungspläne des LEP verloren gehen, da sich diese aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignen. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche waldarm. Ebenso die Stadt Goch mit 18% Waldfläche. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Aus diesem Grunde sollten die unmittelbar am Wald grenzenden Flächen dem LEP gerecht werdenden und nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene Reichswald ist eine hochwertige Kulturlandschaft und frei ist von visueller Beeinträchtigung jeder Art. Die Errichtung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Waldbrand Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist bei technische Defekten oder Blitzeinschlag ein Löschen durch die Feuerwehr ausgeschlossen. Es bleibt nur ein „kontrolliertes Abbrennen" übrig. Durch Funkenflug kann es in dem dreiseitig vom Wald umgebenden Bereich zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen.		

	Ö-2017-09-16-I Goch Dokument 352623/2017	**Hinweise:** ➔	
	Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeit gültigen Kriterien würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den gesamten Reichswald. (Siehe die Stellungnahmen von ABO Wind und Entwürfe von Landesbetrieb Wald und Holz mit geplanten 80 WEA's) Beeinträchtigung bzw. Vernichtung des Erholungsraums Reichswald Von Windenergieanlagen gehen Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Bedrängung des Landschaftsbildes aus. Die kleinen Ort Nierswalde und Kessel leben vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft und haben außer der naturbelassenen Lage keine Attraktivität. Der Schaden für den Tourismussektor würde den Ort verarmen. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Städte Goch und Kleve haben jeweils Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Anwohner jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Infraschall Die gesundheitsschädigende Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Hindemisse wie Felsen, Bäume, Schutzwälle oder Gebäude schirmen die tieffrequenten Schallwellen nicht wirkungsvoll ab. Infraschall ist auch durch bauliche Maßnahmen wie Dämmschutz oder Lärmschutzfenster nicht aufzuhalten. Die Dicke einer Lärmschutzwand müsste 1/4 der Wellenlänge betragen. Infraschall von 16 Hz hat eine Wellenlänge von 34 Metern, d.h. die Dicke der Schutzwand wäre dann mehr als 8,50 m (von der notwendigen Höhe ganz zu schweigen)! Wegen der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Ich bitte Sie darum, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Überlegungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-16-J Kleve Dokument 348633/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-16-K Goch Dokument 350504/2017		
	Ö-2017-09-16-L Goch Dokument 352604/2017		
	Ö-2017-09-22-P Goch Dokument 354758/2017		
01	Betreff: Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf teile ich Ihnen folgendes mit: Nach sachgerechter Beratung und Abwägung haben die Bezirksregierung und der Regionalrat am 06.07.2017 dankenswerterweise beschlossen, die im Regionalplan-Entwurf enthaltenen Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen am Kartenspielerweg in Kranenburg und an der Grunewaldstraße in Goch zu streichen. Viele Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger haben im Einzelnen auf die Gefahren der geplanten Konzentrationszonen im und direkt am Wald hingewiesen und sich mit sachlich fundierten Argumenten für die Streichung der im Wald und am Wald geplanten Windenergiekonzentrationszonen ausgesprochen. Die in den bisherigen Stellungnahmen enthaltenen Begründungen für die Streichung der Konzentrationszonen im Wald und am Wald bleiben bestehen. Zur Abwehr der vielfachen Gefährdungen im Wald und am Wald spreche ich mich für die Streichung der vorgenannten Flächen aus. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass die gleichen Gründe für die Streichung der geplanten Windenergiekonzentrationszonen im Reichswald auch für die Streichung der Windenergiekonzentrationszonen am Reichswald in Nierswalde und Reichswalde zutreffen. Stichwortartig führe ich einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe und Gefahren auf, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: 1. Infraschall Die von Windraftanlagen ausgehende gesundheitliche Schädigung durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Den Infraschall kann man also als eine Art Störsender im Gehirn ansehen, ein Störsender, der allerdings Tag und Nacht arbeitet und den ein Anwohner auch nicht abschalten kann. Die Folgen sind		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-16-J Kleve Dokument 348633/2017	**Hinweise:** ➔	
	Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ohrgeräusche, Migräne, Schwindelgefühle, Übelkeit, Beeinträchtigungen der Herzfrequenz, Reizbarkeit, Gedächtnisprobleme und Angstzustände. Wegen dieser Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. 2. Kommunen und Bürgergegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat eine Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat zwei Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Die Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Bewohner jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. 3. Koalitionsvertrag Die neue Landesregierung hat in dem Koalitionsvertrag aus CDU und FDP für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten vereinbart. Durch seine räumliche Nähe zu den Ortschaften Kessel und Reichswalde werden ein Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde diese Vorgabe nicht erfüllen. Da dieser Konflikt sich hier abzeichnet, bitte ich von einer entsprechenden Darstellung abzusehen und die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans zu strichen. 4. Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve erbrachten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve bereits installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a - mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf zu erbringenden Menge. Dass die Änderungen lediglich die Streichung von Windenergiebereichen im Wald, nicht jedoch unmittelbar am Waldrand vorsehen, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde. 5. Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf Durch die weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft stellt Der Reichswald einen wertvollen Erholungsraum dar.		

	Ö-2017-09-16-J Kleve Dokument 348633/2017	**Hinweise:** ➔	
	Er ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Durch die von Windenergieanlagen ausgehende Lärmimmissionen und Schattenwurf würde der Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichte gemacht. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% ergeben können. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde nachhaltig treffen sondern auch die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde 6- Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche und die Stadt Goch ist mit 18% Waldfläche waldarm. Der derzeitige Landesentwicklungsplan sieht eine Waldvermehrung vor. Aus diesem Grunde sollten die direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde dem LEP gerecht werdenden und dort eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden. 7. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Durch den Bau der Fundamente von Windenergieanlagen und die Zuwegung wird der Boden weiträumig extrem verdichtet und verliert dadurch seine Funktion als Nährstofflieferant, als Wasserfilter und Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist dadurch auf Jahrzehnte nicht möglich, da am Ende der Laufzeit eine Wiederaufforstung aufgrund unzureichender Wuchsleistung erfolgen kann. 8. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, die frei ist von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Ein einzigartiges Landschaftsbild würde zerstört. Die Bedrängung des Waides wäre unvermeidbar. 9. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich liegt in einem Trinkwasserschutzbereich. Da der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen bedrohen, sollten die Vorrangzonen aus dem Entwurf gestrichen werden. 10.		

	Ö-2017-09-16-J Kleve Dokument 348633/2017	**Hinweise:** ➔	
	Artenverlust der Flora und Fauna Der Reichswald mit seinen Flächen in Nierswalde und Reichswalde liegt auf den Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel. Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche sowie arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet regelmäßig. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. 11. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach gültigen Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Ich bitte Sie darum, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Überlegungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-16-M Goch Dokument 352625/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-16-N Goch Dokument 354763/2017		
	Ö-2017-09-19-P Goch Dokument 352613/2017		
	Ö-2017-09-19-Q Goch Dokument 352615/2017		
	Ö-2017-09-21-G Goch Dokument 354766/2017		
	Ö-2017-09-21-H Kleve Dokument 348631/2017		

	Ö-2017-09-16-M Goch Dokument 352625/2017	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den vorherigen Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern und diverser Kommunen vorgetragen, gibt es eine Vielzahl öffentlicher Interessen die dem Windkraftausbau im Reichswald entgegenstehen. Daher ist es erfreulich, dass die sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch berücksichtigt wurden. Es gibt allerdings einige sachliche Argumente, die zu ergänzen ich Sie bitten möchte. 1 Kulturlandschaft Reichswald einschl. Umfeld, 2 Reichswald einschl. Umfeld ist ein bedeutender Rest eines ehemals großen Waldgebietes. 3 Grundwasserschutz und -Puffer, 4 Eingriff in den Nahbereich der Brunnen, 5 Havarien der Tierwelt beim Zugang vom Wald zum Acker und umgekehrt, 6 Artenbezogener Zugang der Tierwelt des Waldes zu Ackerflächen und umgekehrt, 7 Belastung und Bedrängung des Landschaftsbildes, Artenverlust der Flora und Fauna Der Reichswald mit seinen Flächen in Nierswalde und Reichswalde liegt auf den Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel. Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche sowie arktische Gänse überfliegen dieses Gebietregelmäßig. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. Waldbrandrisiko Durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen können Brände an den Windenergieanlagen entstehen. Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich. Durch Funkenflug kann es zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen kommen. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde an dieser Stelle die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen ein		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-16-M Goch Dokument 352625/2017	**Hinweise:** ➔	
	erhebliches Risiko aussetzen. Die umlassende Begründung zum Thema Trinkwasser durch den RR hat zur Herausnahme der Flächen H im Wald geführt. Diese Begründungen treffen auch auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und machen deren Beibehaltung unverständlich. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene Reichswald ist eine hochwertige Kulturlandschaft und frei ist von visueller Beeinträchtigung jeder Art. Dieses einzigartige Landschaftsbild würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen verloren gehen. Schädigung bzw. Vernichtung des Erholungsraums Reichswald In den Gemeinden Nierswalde und Kessel und Reichswalde viele kleine Betriebe vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft. Die naturbelassene Lage ist die einzige Attraktivität. Die von Windenergieanlagen ausgehende Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Veränderung des Landschaftsbildes würden den Tourismussektor erheblich schädigen und das Gemeindeleben verarmen. Infraschall Die gesundheitsschädigende Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach geltenden Kriterien würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den gesamten Reichswald. (Siehe die Stellungnahmen von ABO Wind und Landesbetrieb Wald und Holz mit 80 geplanten WEA's) Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche waldarm. Ebenso die Stadt Goch mit 18% Waldfläche. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Aus diesem Grunde sollten die unmittelbar am Wald grenzenden Flächen dem LEP gerecht werdenden und nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Das gilt		

	Ö-2017-09-16-M Goch Dokument 352625/2017	**Hinweise:** ➔	
	auch für die Zufahrten Der Boden verliert seine Funktionen als Wasserfilter, als Nährstofflieferant und Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist dadurch auf Jahre durch mangelnde Wuchsleistung nicht möglich und die betroffenen Flächen für die Aufforstungspläne des LEP verloren wären, da sie sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignen. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Städte Kleve und Goch haben beide Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide n Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen weitere Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich zwischen 90 und 97 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald positioniert. Koalitionsvertrag Die neue Landesregierung hat in dem Koalitionsvertrag aus CDU und FDP einen Mindestabstand von 1500 Meter für den Ausbau von Windkraftanlagen zu Wohngebieten vereinbart Diese Vorgabe erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde nicht da dieser Abstand nicht eingehalten wird. Da dieser Konflikt erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung abgesehen und die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans herausgenommen werden. Daher bitte ich Sie, meine Bedenken in Ihre Beratungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen an der Kesselerstrasse und Engelstrass am Reichswald zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2017-09-16-O Goch Dokument 347956/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-16-P Emmerich Dokument 354733/2017		
	Ö-2017-09-22-V Goch Dokument 350536/2017		
01	Betreff: 3.Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2017-09-16-M Goch Dokument 352625/2017	Hinweise: ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den vorangegangenen Beteiligungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Deshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig möchte ich hier einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe aufführen, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Infraschall Die von Windraftanlagen ausgehende gesundheitliche Schädigung durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Den Infraschall kann man also als eine Art Störsender im Gehirn ansehen, ein Störsender, der allerdings Tag und Nacht arbeitet und den ein Anwohner auch nicht abschalten kann. Die Folgen sind Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ohrgeräusche, Migräne, Schwindelgefühle, Übelkeit, Beeinträchtigungen der Herzfrequenz, Reizbarkeit, Gedächtnisprobleme und Angstzustände. Wegen dieser Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Geldenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden. In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visueller Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und		genommen.

	Ö-2017-09-16-M Goch Dokument 352625/2017	Hinweise: ➔	
	direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist waldarm. Weniger als 15% der Fläche ist von Wald bedeckt. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert in waldarmen Gebieten das Hinwirken auf eine Waldvermehrung. Vor dem Hintergrund ihres Waldanteils von 18% ist die Kommune Goch auch im „Forstlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Planungsregion Düsseldorf aus dem Jahr 2013 als Suchraum für Waldvermehrung definiert. Entsprechend ist vor allem die Darstellung der Windenergiebereiche unmittelbar an Gocher Waldflächen nicht nachvollziehbar. Ich möchte aus diesem Grund dringend beantragen, dass die Flächen am direkten Waldrand des Reichswaldes dort im ökologischen, klimaschützenden Sinn dem LEP gerecht werden und nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf Durch die weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft stellt Der Reichswald einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Durch die von Windenergieanlagen ausgehende Lärmimmissionen und Schattenwurf würde der Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichte gemacht. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% ergeben können. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde nachhaltig treffen sondern auch die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weit läufig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- u. Reichswalde dauerhaft für die Aufforstungspläne des LEP verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen IM Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich liegt in einem Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde an dieser Stelle die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen einem erheblichen Risiko aussetzen. Die sachlichen Begründungen von Landschafts- und Denkmalpflegern,		

	Ö-2017-09-16-M Goch Dokument 352625/2017	**Hinweise:** ➔	
	Trinkwasserversorgern, Naturschutzverbänden und verschiedenen Kommunen zum Thema Trinkwasser durch den RR haben zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Da diese Begründungen ebenso auf die Fläche am Knollenberg zutreffen ist eine Beibehaltung der verbliebenen Flächen unverständlich. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Städte Goch und Kleve haben jeweils Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Anwohner jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeit gültigen Kriterien würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den gesamten Reichswald. (Siehe die Stellungnahmen von ABO Wind und Entwürfe von Landesbetrieb Wald und Holz mit geplanten 80 WEA's) Ich ersuche Sie daher, meine Argumente in Ihre Überlegungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-17-A Goch Dokument 348623/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-21-B Kleve Dokument 349940/2017		
	Ö-2017-09-22-D Goch Dokument 347961/2017		
01	Betreff: 3.Entwurf zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-17-A Goch Dokument 348623/2017	**Hinweise:** ➔	
	Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Es gibt allerdings einige sachliche Argumente, die zu ergänzen ich Sie bitten möchte und deshalb hier zusätzlich noch einmal anführen will. Reichswald einschl. Umfeld ist ein bedeutender Rest eines ehemals großen Waldgebietes. Belastung und Bedrängung des Landschaftsbildes, Artenbezogener Zugang der Tierwelt des Waldes zu Ackerflächen und umgekehrt, Havarien der Tierwelt beim Zugang vom Wald zum Acker und umgekehrt, Grundwasserschutz und -Puffer, Eingriff in den Nahbereich der Brunnen, Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW sieht vor, dass zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung in Hohe von 1,7 TWh/a zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreis Kleve heute schon installierte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a und entspricht damit mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Eine Streichung von Windenergiebereichen im Wald und nicht unmittelbar am Waldrand, führt dazu, dass die Verteilung von Nennleistung weiterhin unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Kreisen ist. Ich bitte deshalb nachdrücklich auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Artenverlust der Flora und Fauna Viele Brut-, Zug- und Greifvögel wie Störche und Kraniche nutzen die Flugrouten über den Reichswald und über die Flächen in Nierswalde und Reichswalde. Sie nutzen insbesondere die Thermik des Reichswaldes um sich hoch in die Lüfte zu schrauben und zu ihren Winterquartieren zu fliegen. Darüber hinaus haben sich Wespenbussarde und Kolkraben hier angesiedelt und brüten hier. Ebenfalls haben geschützte Fledermäuse hier ihren angestammten Lebensraum. Durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen diesen sensiblen Bereichen massiv negativ beeinträchtigen zur Tötung unzähliger Tiere führen. Waldbrandrisiko Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe ausgeschlossen. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu		

	Ö-2017-09-17-A Goch Dokument 348623/2017	**Hinweise:** ➔	
	einem Großwaldbrand kommen. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde ein erhebliches Risiko für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen zur Folge haben. Daher sollte die Fläche am Knollenberg ebenso gestrichen werden. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene Reichswald ist eine hochwertige Kulturlandschaft und frei ist von visueller Beeinträchtigung jeder Art. Dieses einzigartige Landschaftsbild würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen verloren gehen. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche und die Stadt Goch ist mit 18% Waldfläche waldarm. Der derzeitige Landesentwicklungsplan sieht eine Waldvermehrung vor. Aus diesem Grunde sollten die direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen in Nierswalde und Reichswalde dem LEP gerecht werdenden und dort eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weit läufig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Auch am Ende der Laufzeit kann keine Wiederaufforstung erfolgen, weil der Boden keine ausreichende Wuchsleistung mehr erbringen kann. Das bedeutet, dass ebenso die betroffenen Flächen in Niers- u. Reichswalde dauerhaft für die Aufforstungspläne des LEP verloren wären, wenn es zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Reichswaldrand käme, der sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignet. Sie machen auch hier zur 3. Änderung eine Unterscheidung zwischen Flächen IM Wald und am direkten Waldrand, die ich Sie bitte aufzuheben. Schädigung bzw. Vernichtung des Erholungsraums Reichswald In den Gemeinden Nierswalde und Kessel und Reichswalde viele kleine Betriebe vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft. Die naturbelassene Lage ist die einzige Attraktivität. Die von Windenergieanlagen		

	Ö-2017-09-17-A Goch Dokument 348623/2017	Hinweise: ➔	
	ausgehende Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Veränderung des Landschaftsbildes würden den Tourismussektor erheblich schädigen und das Gemeindeleben verarmen. Infraschall Die gesundheitsschädliche Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen dieser Erkenntnisse wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Infraschall ist zwischenzeitlich eine durch Krankenkassen und Berufsgenossenschaften anerkannte physische Krankheit. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach geltenden Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat 1 Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat 2 Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Koalitionsvertrag Die neue Landesregierung hat in dem Koalitionsvertrag für den Ausbau von Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten festgelegt. Durch seine räumliche Diese Vorgabe erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde nicht da dieser Abstand nicht eingehalten wird. Da dieser Konflikt ersichtlich ist, bitte ich, die Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans zu strichen. Daher bitte ich Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen.		

	Ö-2017-09-17-A Goch Dokument 348623/2017	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-17-B Goch Dokument 349931/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-17-C Goch Dokument 345167/2017		
	Ö-2017-09-20-H Kleve Dokument 348628/2017		
01	Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf in der 3. Beteiligung Sehr geehrte Damen und Herren im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden ersten Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, verschiedenen Kommunen und anderen vorgetragen, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Insofern ist es erfreulich, dass einige der sachlichen Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Es gibt allerdings einige sachliche Argumente, die zu ergänzen ich Sie bitten möchte und deshalb hier zusätzlich noch einmal anführen will. Unverhältnismäßigkeit der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a sieht der Landesentwicklungsplan NRW vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf ausreichend Flächen zur Nutzung von Windenergie eingeplant werden. Die heute schon im Kreis Kleve erbrachte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/. Damit entspricht für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf bereits mehr als ein Drittel der geforderten Menge. Durch eine Streichung von Windenergiebereichen im Wald und nicht unmittelbar am Waldrand kommt es weiterhin zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Nennleistung im Vergleich mit anderen Kreisen. Daher bitte ich ebenfalls um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Artenverlust der Flora und Fauna Der Reichswald mit seinen Flächen in Nierswalde und Reichswalde liegt auf den Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel. Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche sowie arktische Gänse		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-17-B Goch Dokument 349931/2017	**Hinweise:** ➔	
	überfliegen dieses Gebietregelmäßig. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. Waldbrandrisiko Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist bei technische Defekten oder Blitzeinschlag ein Löschen durch die Feuerwehr ausgeschlossen. Es bleibt nur ein „kontrolliertes Abbrennen" übrig. Durch Funkenflug kann es in dem dreiseitig vom Wald umgebenden Bereich zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen. Gefährdung für die Trinkwasserversorgung Der in Nierswalde am Waldrand geplante Windenergiebereich liegt in einem Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde an dieser Stelle die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen einem erheblichen Risiko aussetzen. Die sachlichen Begründungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern, Naturschutzverbänden und verschiedenen Kommunen zum Thema Trinkwasser durch den RR haben zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Da diese Begründungen ebenso auf die Fläche am Knollenberg zutreffen ist eine Beibehaltung der verbliebenen Flächen unverständlich. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der Reichswald ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visueller Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Die Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald würde mit Verlusten des hier noch einzigartigen Landschaftsbildes einhergehen. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Mit 15% Waldfläche ist der Kreis Kleve und mit 18% die Stadt Goch als waldarm einzustufen. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan sieht eine Waldvermehrung vor. Auf den direkt und unmittelbar am Wald grenzenden Flächen könnte eine Aufforstung der nach dem Krieg gerodeten Flächen stattfinden, anstatt sie mit Windenergieanlagen zu bestücken. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weiträumig stark verdichtet werden. Selbiges gilt für die Zufahrten. Der Boden verliert seine Funktionen als Wasserfilter, Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Eine Renaturierung ist kaum möglich, weil die Bodenverdichtung und Bodenzerstörung dies auf Jahre verhindert.		

	Ö-2017-09-17-B Goch Dokument 349931/2017	**Hinweise:** ➔	
	Vernichtung des Erholungsgebiets durch Lärm und Schattenwurf Durch die weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft stellt Der Reichswald einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Durch die von Windenergieanlagen ausgehende Lärmimmissionen und Schattenwurf würde der Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplanentwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichte gemacht. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% ergeben können. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde nachhaltig treffen sondern auch die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde. Infraschall Die Gesundheitsschädigung der Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen der Erkenntnisse über die Gesundheitsschädigung wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach gültigen Vorgaben würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und bedrohen so den schützenswerten Reichswald. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Die Stadt Goch hat eine Konzentrationszone und die Stadt Kleve hat 2 Konzentrationszonen ausgewiesen. Diese Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Anwohner deutlich gegen Windenergieanlagen im und am Wald positioniert. Koalitionsvertrag Die neue Landesregierung hat in dem Koalitionsvertrag aus CDU und FDP einen Mindestabstand von 1500 Meter für den Ausbau von Windkraftanlagen zu Wohngebieten vereinbart Diese Vorgabe erfüllt der Großteil der Windenergiebereiche am Waldrand in Goch-Nierswalde und Kleve Reichswalde nicht da dieser Abstand nicht eingehalten wird. Da dieser Konflikt erkennbar ist, sollte von einer entsprechenden Darstellung abgesehen und die		

	Ö-2017-09-17-B Goch Dokument 349931/2017	**Hinweise:** ➔	
	Windenergiekonzentrationszonen am Waldrand im Entwurf des Regionalplans herausgenommen werden. Ich bitte Sie darum, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Überlegungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-17-D Goch Dokument 345165/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-17-E Bedburg-Hau Dokument 352637/2017		
	Ö-2017-09-17-F Goch Dokument 352629/2017		
	Ö-2017-09-22-M Kleve Dokument 348629/2017		
01	Betreff: 3.Stellungnahme im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens des Regionalplans Düsseldorf Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit mache ich im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in der ersten und zweiten Beteiligungen Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Daher ist es begrüßenswert, dass diese sachlichen Begründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch berücksichtigt werden. Es gibt allerdings einige andere sachliche Argumente, die ich hier noch einmal aufzählen will. Gefährdung der Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde an dieser Stelle die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen ein erhebliches Risiko aussetzen.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-17-D Goch Dokument 345165/2017	**Hinweise:** ➔	
	Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser durch den RR hat zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Diese Begründungen treffen auch auf die Fläche am Knollenberg ebenso zu und machen deren Beibehaltung unverständlich. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente und den Bau von Windenergieanlagen muss der Boden weitläufig stark verdichtet werden. Das gilt auch für die Zuwegungen. Der Boden verliert seine Funktionen z.B. als Nährstofflieferant oder Wasserspeicher. Dadurch ist eine Renaturierung über Jahre nicht möglich. Das hat zur Folge, dass die betroffenen Flächen für die Aufforstungspläne des LEP verloren wären, die sich aus forstbetrieblicher Sicht geradezu zur Aufforstung bestens eignen. Artenverlust der Flora und Fauna Die ausgewiesenen Vorrangzonen in Nierswalde und Reichswlde liegen in einem grenzüberschreitenden Biotopverbund. Zwischen den Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebieten Geldenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite dem Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden die Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel massiv negativ beeinträchtigt und unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere führen. Davon wären dann z.B Störche, Kraniche, arktische Gänse und auch geschützte Fledermausarten von betroffen. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Der bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene Reichswald ist hohe Bebauung und Strommasten frei ist von visueller Beeinträchtigung jeder Art und dadurch eine hochwertige Kulturlandschaft geblieben. Durch die Errichtung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wäre die Bedrängung des Waldes unvermeidbar. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche waldarm. Ebenso die Stadt Goch mit 18% Waldfläche. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Aus diesem Grunde sollten die unmittelbar am Wald grenzenden Flächen dem LEP gerecht werdenden und nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. Beeinträchtigung bzw. Verwüstung des Erholungsgebiets Reichswald Die von Windenergieanlagen gehende Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Bedrängung des Landschaftsbildes würden das Erholungsgebiet Reichswald für den Fremdenverkehr unattraktiv machen. Der kleine Ort Nierswalde lebt überwiegend vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft und hat außer der naturbelassenen Lage keine Attraktivität. Der Buchungsrückgang für den Tourismussektor würde zu erheblichen Einbußen führen.		

	Ö-2017-09-17-D Goch Dokument 345165/2017	**Hinweise:** ➔	
	Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeitigen Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Infraschall Die gesundheitsschädliche Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen dieser Erkenntnisse wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen eingestellt. Es ist aber in der Medizin bekannt, dass chronische Krankheiten nach dem Dosis-Wirkungsprinzip entstehen (Dosis im Körper ist das Produkt aus Intensität mal Wirkungsdauer). „Die Dosis macht das Gift". Dies macht plausibel, warum Infraschallfolgen erst nach Monaten oder Jahren der Belastung entstehen können und die Ursache der Erkrankungen somit verschleiert wird. Davor müssen die Menschen geschützt werden. Kommunen und Bürger gegen Konzentrationszonen in Goch-Nierswaide und Kleve-Reichswalde Die Städte Goch und Kleve haben jeweils Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen. Beide Kommunen verweisen auf diese Konzentrationszonen und wehren sich gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Bei Umfragen der Heimatvereine in Goch-Kessel, Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde haben sich die Anwohner jeweils weit über 90 % gegen Windenergieanlagen im und am Wald ausgesprochen. Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der vom Kreis Kleve bereits erbrachten Nennleistung Für eine Nennleistung in Höhe von 1,7 TWh/a sieht der Landesentwicklungsplan NRW vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf ausreichend Flächen zur Nutzung von Windenergie zur Verfügung vorgesehen werden. Die heute schon erbrachte Nennleistung im Kreis Kleve beträgt mehr als 0,5 TWh/a. Damit ist für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf bereits mehr als ein Drittel der zu erbringenden Menge. Durch eine Streichung von Windenergiebereichen im Wald und nicht unmittelbar am Waldrand kommt es weiterhin zu unverhältnismäßigen Verteilung der Nennleistung im Vergleich mit anderen Kreisen. Ich bitte Sie daher auch mit Nachdruck sich für die Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde einzusetzen. Ich möchte Sie bitten, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen einzubeziehen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen an der Kesselerstrasse und Engelstrass am Reichswald zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-17-G Goch Dokument 354745/2017	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2017-09-21-I Köln Dokument 354770/2017		
	Ö-2017-09-22-U Goch Dokument 354761/2017		
01	Betreff: Entwurf Regionalplan Düsseldorf Beteiligung nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf mache ich hiermit erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den vorangegangenen Beteiligungen von Landschafts- und Denkmalpflegern, Naturschutzverbänden, Trinkwasserversorgern, und verschiedenen Kommunen aufgeführt, steht eine Vielzahl öffentlicher Interessen dem Windkraftausbau im Reichswald entgegen. Deshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig möchte ich hier einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe aufführen, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: Der Infraschall Die gesundheitsschädliche Wirkung von Windraftanlagen durch Lärm, Schattenwurf, Unruhe und Infraschall wird in aktuellen Studien beschrieben. Wegen dieser Erkenntnisse wurde z. B. In Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Infraschall ist zwischenzeitlich eine durch Krankenkassen und Berufsgenossenschaften anerkannte physische Krankheit. Der Mensch und die Gesundheit des Menschen müsste auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. Das Waldbrandrisiko Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist bei technische Defekten oder Blitzeinschlag ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich. In solchen Fällen ist ein kontrolliertes Abbrennen vorgesehen. Durch Funkenflug kann es zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen und Schäden kommen. Der Artenverlust von Flora und Fauna		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-17-G Goch Dokument 354745/2017	**Hinweise:** ➔	
	Der Reichswald mit seinen Flächen in Nierswalde und Reichswalde liegt auf den Flugrouten vieler Brut-, Zug- und Greifvögel. Kraniche und die inzwischen auf 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche sowie arktische Gänse überfliegen dieses Gebietregelmäßig. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Etliche Wespenbussarde und Kolkraben haben sich angesiedelt und brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollision oder Druckdifferenzen führen. Die erhebliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung In Nierswalde wird ein Trinkwasserschutzbereich durch einen geplanten Windenergiebereich überlagert. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen würde ein erhebliches Risiko für die Trinkwasserversorgung der umliegenden Kommunen zur Folge haben. Daher sollte die Fläche am Knollenberg ebenso gestrichen werden. Die Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Bis heute ist der Reichswald eine unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, frei von visueller Beeinträchtigung durch hohe Bebauung und Strommasten. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen würde dieses einzigartige Landschaftsbild zerstört. Machen Sie hier keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied und streichen Sie auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. Die erhebliche Schädigung des Erholungsraums Reichswald In den Gemeinden Nierswalde und Kessel und Reichswalde viele kleine Betriebe vom Fremdenverkehr, von der ruhigen, grünen idyllischen Landschaft. Die naturbelassene Lage ist die einzige Attraktivität. Die von Windenergieanlagen ausgehende Unruhe, Lärmbelastung, Schattenwurf und eine negative Veränderung des Landschaftsbildes würden den Tourismussektor erheblich schädigen und das Gemeindeleben verarmen. Die Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes durch Windenergieanlagen Nach geltenden Vorgaben würde das Umfeld dieser Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald werden und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. Die Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der vom Kreis Kleve bereits erbrachten Nennleistung Für eine Nennleistung i.H.V. 1,7 TWh/a sieht der Landesentwicklungsplan NRW vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf ausreichend Flächen zur Nutzung von Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Die heute schon installierte Nennleistung im Kreis Kleve beträgt mehr als 0,5 TWh/a. Das entspricht mehr als ein Drittel der für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geforderten Menge. Eine Streichung von Windenergiebereichen im Wald und nicht unmittelbar am Waldrand, führt dazu, dass die Verteilung		

	Ö-2017-09-17-G Goch Dokument 354745/2017	Hinweise: ➔	
	von Nennleistung im Vergleich zu anderen Kreisen weiterhin unverhältnismäßig ist. Ich bitte Sie daher mit Nachdruck auch um Streichung der Flächen in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Daher bitte ich Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2017-09-17-H Goch Dokument 354757/2017	Hinweise: ➔	
01	Betreff: 3. Entwurf zum Erarbeitungsverfahren des Regionaiplans Düsseldorf nach Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 Hiermit mache ich im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf erneut Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen am Reichswald geltend. Wie in den beiden vorherigen Beteiligungen von Naturschutzverbänden, Landschafts- und Denkmalpflegern, Trinkwasserversorgern und diverser Kommunen vorgetragen, gibt es eine Vielzahl öffentlicher Interessen die dem Windkraftausbau im Reichswald entgegenstehen. Deshalb ist es erfreulich, dass einige der Streichungsgründe im Aufstellungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf doch noch Berücksichtigung finden. Stichwortartig führe ich einige der aus meiner Sicht wichtigsten Gründe und Gefahren auf, die für eine Streichung der im Entwurf des Regionalplans noch enthaltenen Windenergiekonzentrationszonen in Nierswalde und Reichswalde sprechen: 1. Waldbrandrisiko Durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windenergieanlagen können Brände an den Windenergieanlagen entstehen. Wegen der großen Höhen der Windenergieanlagen ist ein Löschen durch die Feuerwehr nicht möglich. Durch Funkenflug kann es zum Großwaldbrand mit unabsehbaren Folgen kommen. 2. Gefahren für die Trinkwasserversorgung Der in Goch-Nierswalde am Waldrand dargestellte Windenergiebereich verläuft überlagert einen Trinkwasserschutzbereich. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an dieser Stelle würde ein erhebliches Risiko für das Trinkwasser der umliegenden Kommunen bedeuten. Die umfassende Begründung zum Thema Trinkwasser durch den RR hat zur Herausnahme der Flächen im Wald geführt. Diese Begründungen treffen auch auf die Fläche am j Knollenberg ebenso zu und machen deren Beibehaltung unverständlich.		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2017-09-17-H Goch Dokument 354757/2017	**Hinweise:** ➔	
	3. Unwiederbringlicher Verlust von Bodenfunktionen Für die Fundamente, den Bau von Windenergieanlagen und die Zuwegung muss der Boden weitläufig stark verdichtet werden und verliert daher seine Funktion als Nährstofflieferant und Wasserspeicher. Dadurch ist eine Renaturierung über Jahre nicht möglich. 4. Infraschall Unruhe und Infraschall wird durch aktuelle Studien dokumentiert. Wegen dieser Erkenntnisse in Dänemark der Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Damit seismologische Messstationen nicht durch Infraschall beeinflusst, darf ein Abstand von 20 bis 25 KM nicht unterschritten werden. Die Dicke einer Lärmschutzwand für Infraschall müsste 1/4 der Wellenlänge betragen. 16 Hz hat eine Wellenlänge von 34 Metern, das heißt die Dicke der Schutzwand müsste dann 8,50 m sein. Die Gesundheit des Menschen muss auch in Nordrhein-Westfalen vor aller technischer Entwicklung vorrangig beachtet werden. 5. Vernichtung des Erholungsgebietes durch Lärm und Schattenwurf Der Reichswald stellt einen wertvollen Erholungsraum dar. Er ist eine bis heute weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft. Sie ist frei von visuellen Beeinträchtigung durch Strommasten oder hohe Bebauung. Von Windenergieanlagen gehen erhebliche Lärmimmissionen aus. Schattenwurf bringt zusätzliche Unruhe. Daher würde der Betrieb von Windenergieanlagen den Erholungswert des Waldes bis weit über die Grenzen der im Regionalplan-entwurf vorgesehenen Vorranggebiete zunichtemachen. Aus dem Attraktivitätsverlust würde sich auch ein wirtschaftlicher Schaden für den örtlichen Tourismussektor ergeben. Studienergebnisse aus anderen Regionen lassen einen Rückgang der Touristenzahlen und Tagesausflügler um bis zu 80% erwarten. Dies würde die Gastronomie, Hotellerie, den Handel und Freizeiteinrichtungen nachhaltig treffen. Dieser Grund trifft umso mehr zu durch die im Plan weiterhin vorgesehenen Flächen in Niers- u. Reichswalde, die gesamten umliegenden Gemeinden Kessel, Asperden, Niers-u. Reichswalde. 6. Verstoß gegen das Ziel der Waldvermehrung Der Kreis Kleve ist mit 15% Waldfläche waldarm. Ebenso die Stadt Goch mit 18% Waldfläche. Der kürzlich verabschiedete Landesentwicklungsplan fordert eine Waldvermehrung. Aus diesem Grunde sollten die unmittelbar am Wald grenzenden Flächen dem LEP gerecht werdenden und nicht durch den Bau von WKA für die Aufforstung verloren gehen. 7. Zerstörung eines landesweit bedeutsamen Landschaftsbildes Bis heute ist der Reichswald eine weitgehend unzerschnitten gebliebene hochwertige Kulturlandschaft, die ohne hohe Bebauung und Strommasten frei ist von visueller Beeinträchtigung ist. Die Vernichtung eines hier noch einzigartigen Landschaftsbildes würde mit der Errichtung von Windenergieanlagen in und direkt an diesem Wald einhergehen. Machen Sie darum keinen nicht nachvollziehbaren Unterschied zwischen den Fläche im und am Reichswald und streichen Sie		

	Ö-2017-09-17-H Goch Dokument 354757/2017	**Hinweise:** ➔	
	auch die Flächen in Niers-u. Reichswalde. 8. Artenverlust der Flora und Fauna Die Windenergiebereiche liegen unweit des Natura 2000 und Fauna-Flora-Habitat Gebiets Geldenberg bzw. der Naturwaldzelle Rehsol sowie auf niederländischer Seite der Natura 2000 Gebiete St. Jansberg und De Bruuk und weiterer Naturgebiete. Ein grenzüberschreitender Biotopverbund. Durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Flugrouten vieler Brut-,Zug- und Greifvögel sowie von Fledermäusen verlaufen über den Reichswald UND direkt über die Flächen in Niers- u. Reichswalde. Z.B. die der Kraniche. Insbesondere die Thermik des Reichswaldes ist hervorragend für die hier inzwischen bis zu 50 Tiere angewachsenen Schwärme der Störche. Arktische Gänse überfliegen dieses Gebiet. Geschützte Fledermäuse haben hier ihren angestammten Lebensraum. Ebenso eine hohe Anzahl von Wespenbussarden. In Nierswalde wurden über viele Jahre Kolkraben angesiedelt. Sie brüten hier. Der Betrieb von Windenergieanlagen in und an diesem Wald würde unweigerlich zur Tötung unzähliger Tiere durch Kollisionen oder tödliche Organverletzungen durch Druckdifferenzen führen. Ich bitte deshalb um konsequente Prüfung und Umsetzung der von Ihnen dankenswerterweise begonnenen Herausnahme ALLER dazu in Bezug stehenden Flächen. 9. Vorbelastung des Waldes und des Waldrandes Nach derzeitigen Leitfäden würde das Umfeld der beiden Flächen am Waldrand in Nierswalde und Reichwalde durch die Vorbelastung zum bevorzugten Suchraum für Windenergieanlagen im und am Wald und somit eine Bedrohung für den schützenswerten Reichswald. 10. Unverhältnismäßigkeit der bereits vom Kreis Kleve gelieferten Nennleistung Der Landesentwicklungsplan NRW soll in der Planungsregion Düsseldorf zur Nutzung von Windenergie Flächen für eine Nennleistung in Höhe von. 1,7 TWh/a eingeplant werden. Die heute schon im Kreis Kleve zur Verfügung gestellte Nennleistung beträgt mehr als 0,5 TWh/a. Damit entspricht für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf bereits mehr als ein Drittel der zu erbringenden Menge. Um einer ungleichmäßigen Verteilung der Nennleistung im Vergleich mit anderen Kreisen vorzubeugen, bitte ich nicht nur um Streichung der Vorrangzonen im Wald, sondern auch am Wald in Goch-Nierswalde und Kleve-Reichswalde Daher bitte ich Sie, meine Anregungen und Bedenken in Ihre Beratungen aufzunehmen und auch die im Entwurf des Regionalplanes enthaltenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen in Nierswalde und Reichswalde zu streichen.		